Die nachstehende Veröffentlichung der Vorgänge, die vor beinahe 40 Jahren die Herausgabe meiner Holstein-Forschungen eingeleitet und das Ende des Zweiten Weltkrieges durch glückliche Zufälle überlebt haben, scheint es wert, unter zeitlich und politisch veränderten Umständen noch von meiner eigenen Hand mitgeteilt zu werden.

Helmuth Rogge

Zur Geschichte der Holstein-Forschung

Bad Godesberg 1974

Im Selbstverlag des Verfassers Dr. Helmuth Rogge
Bad Godesberg · Cheruskerstraße 2a

Meiner lieben Frau
Dr. med. Inga Rogge, geb. Bürkner
mit Dank für jahrzehntelange Betreuung



Als mir der Direktor der Archivabteilung des Reichsarchivs Dr. Ernst Müsebeck 1925 das Referat für „Nachlässe und Kleine Erwerbungen" (später ausgebaut zur Abteilung für Nichtstaatliches Archivgut und Zeitgeschichtliche Sammlungen) zuteilte, war es ihm wie mir klar, daß außer der zur Ergänzung der Kriegsakten erforderlichen Sammlung von militärischen Nachlässen auch die Gewinnung von Papieren von Politikern, Diplomaten, Wirtschaftlern und anderen für die Geschichte des Reichs wichtigen nichtmilitärischen Persönlichkeiten zu den vordringlichen Aufgaben des Reichsarchivs zu rechnen sei. Unter ihnen durften die Papiere des geheimnisumwitterten, umstrittenen und in den Aktenpublikationen und Memoiren vielgenannten Geheimrats Friedrich von Holstein auf besondere Beachtung rechnen. Sein umfangreicher Nachlaß sollte durch letztwillige Verfügung seiner Freundin Helene von Lebbin in den Besitz des Berliner Bankiers Dr. Paul von Schwabach gelangt, dort aber unzugänglich sein. Daß außerdem und außerhalb der bekannten Korrespondenz mit dem Kreis von hohen Staatsbeamten und Diplomaten, mit denen der Geheimrat zu tun gehabt hatte, noch wesentliche, für seine Biographie besonders wichtige Papiere in Privatbesitz existierten, war unbekannt.

Von ihnen erfuhr ich durch den mir kameradschaftlich näherstehenden und für meine dienstlichen und archivarischen wie für meine historischen Arbeiten interessierten Major a.D. von Eberhardt, der, schwer kriegsbeschädigt, als Regierungsrat dem Spandauer Zentralnachweiseamt für Kriegergräber und Kriegsverluste und dann als Archivrat der dortigen Reichsarchivzweigstelle angehörte. Er hatte wie sein Vater, ein bekannter General des ersten Weltkriegs, dem 3. Garderegiment z.F. angehört und daher persönliche Beziehungen zum Feldmarschall und Reichspräsidenten von Hindenburg, der die Uniform dieses Regiments trug. Bei einer meiner Unterhaltungen mit dem Major stellte sich heraus, daß er ein Vetter des Rittergutsbesitzers Leopold von Kalitsch auf Karlstein bei Zehden an der Oder war und wußte, daß dieser umfangreiche Holsteinpapiere verwahrte, die Kalitschs Großmutter, Holsteins Kusine Ida von Stülpnagel, geb. von Holtzendorff, hinterlassen hatte.

Die Nachricht wirkte auf Müsebeck und mich als Sensation. Sie wurde dem Präsidenten des Reichsarchivs Generalmajor Ritter Mertz von Quirnheim vorgetragen. Herr von Mertz hatte im Kriege der kriegsgeschichtlichen Abteilung der Obersten Heeresleitung angehört, Hindenburg nahegestanden und dessen Denkwürdigkeiten bearbeitet. Er begrüßte die Absicht, amtlich an die Herren von Kalitsch und von Schwabach mit dem Ersuchen heranzutreten, die in ihren Händen befindlichen Holsteinpapiere als wertvolle Quellen zur Geschichte des Reichs dem Reichsarchiv zu überlassen. Entsprechende Schreiben, von mir entworfen, gingen am 2. Dezember 1925 an Kalitsch, am 18. Dezember an den Staatssekretär a.D. Dr. Lewald, der Schwabach nahestand und auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Historischen Kommission für das Reichsarchiv zum Vermittler geeignet schien.

Kalitsch erwiderte (10.1.26), daß er die in seinem Besitz befindlichen Holsteinbriefe dem Reichsarchiv nur zur Abschrift überlassen wolle, daß er aber auf den Schwabachschen Holstein-Nachlaß als Enkel der Frau von Stülpnagel, die ihn ursprünglich zum größten Teil besessen habe, Eigentumsansprüche geltend mache. Eine Woche später bat er das Reichsarchiv, den „jetzigen Besitzer" aufzufordern, den Nachlaß in den Gewahrsam des Reichsarchivs zu überführen. Schwabach, davon in Kenntnis gesetzt, ging wie zu erwarten war, auf diese Anregung nicht ein. Der Versuch, von ihm die Herausgabe des Holsteinnachlasses zu erlangen, war damit gescheitert.

Um wenigstens auf der andern Seite zu einem Erfolg zu kommen, griff das Reichsarchiv auf das Angebot des Herrn von Eberhardt zurück, auf dem Gut seines Vetters Abschriften von den dort beruhenden Holsteinpapieren zu nehmen. In der Tat hat Eberhardt sie zuerst im April und Mai 1925 und dann in den folgenden Jahren angefertigt. Kalitsch überließ diese Abschriften dem Reichsarchiv als Eigentum unter der Bedingung, daß sie sekretiert und zur Bearbeitung oder Veröffentlichung nur mit seiner Genehmigung freigegeben würden. Ein entsprechender Vertrag wurde am 21.11.1927, so lange hatte die Anfertigung der Abschriften gedauert, ausgefertigt.

Diese Angaben beruhen auf Notizen, die ich mir damals aus den Akten des Reichsarchivs gemacht habe, bevor ich meine eigenen Handakten über den Gang meiner Holsteinforschungen anlegte, auf die sich die folgende Darstellung stützt.

Die intensive Beschäftigung mit dem umfangreichen Karlsteiner Holsteinmaterial verschaffte mir eine Kenntnis vom Leben und Wirken dieses Mannes, wie sie kein anderer Historiker damals haben konnte.

Meine neue erweiterte Stellung im Reichsarchiv führte mich noch an zwei andere für Holstein bedeutsame Fundstätten heran. Von dem ihm befreundeten Staatssekretär Lewald ließ sich Graf Bogdan von Hutten – Czapski für den Gedanken gewinnen, sämtliche Papiere, die seine Tätigkeit in Deutschland als Offizier, als Herrenhausmitglied, als Schloßhauptmann von Posen, als Adlatus der Kanzler, als Freund zahlreicher maßgebender Persönlichkeiten des Kaiserreichs und der Weimarer Republik betrafen, unter der Bedingung dem Reichsarchiv zu überlassen, daß dieses ihm für die Bearbeitung dieser Papiere für seine Denkwürdigkeiten je nach Bedarf und an von dem Grafen zu bestimmendem Ort einen wissenschaftlichen Beamten zur Verfügung stellte. Als solcher wurde ich vom Reichsarchiv vorgeschlagen und im Winter 1925 bei einem „Arbeitsessen", wie man heute sagen würde, zu dem der Graf außer dem Staatssekretär Lewald und dem Direktor Müsebeck auch mich in ein Potsdamer Weinlokal einlud, angenommen.

Damit war meinem dienstlichen Leben als Beamter und Archivar, aber auch meinem persönlichen Schaffen eine neue und bestimmende Richtung gegeben. Viele Jahre hindurch habe ich von meist mehrwöchigen Aufenthalten auf dem großen gräflichen Gut Smogulec bei Wongrowitz, unweit Nakel, ein riesiges Quellenmaterial in das Reichsarchiv, Abteilung Berlin, in das

noch bestehende Gebäude des ehemaligen Preussischen Kriegsministeriums in der Berliner Leipzigerstraße überführt, dort gesichtet, geordnet, verzeichnet und, wo immer es nötig und möglich war, in Polen, in Berlin, zweimal auch während eines Kuraufenthaltes des Grafen in Gastein mit ihm durchgearbeitet und ausgewertet. Es ist mit anderen Nachlässen aus dem Reichsarchiv Potsdam nach Auslagerung 1945 später in den Besitz des Deutschen Zentralarchivs in Potsdam übergegangen.

Noch von einer anderen Seite erhielt ich Kenntnis von Papieren, die für die Aufhellung des Problems Holstein von Bedeutung sein mussten. Sie waren in dem Nachlaß des Geheimrats Otto Hammann, langjährigen Pressereferenten des Auswärtigen Amts, Rivalen Holsteins und Vertrauten Bülows, enthalten. Durch Verhandlungen mit Hammans Stieftochter Gabriele Schmitz-Hamman, die damals im Dienste des Auswärtigen Amts in Frankreich tätig war, konnte ich diesen Nachlaß für das Reichsarchiv erwerben. Er enthielt neben geheimen Tagebuchaufzeichnungen Hammans viele vertrauliche Schriftstücke von und über Holstein und Reichskanzler Bülow. Damit wurde die Quellengrundlage für Holstein in einem Maße erweitert, das erneut den Wunsch bekräftigte, an die noch immer verschlossene Hauptquelle, seinen in Schwabachs Schränken ruhenden Nachlaß, heranzukommen.

Daß das nicht grundsätzlich aussichtslos war, bewies das Buch, das der Major Friedrich von Trotha 1931 unter dem Protektorat und mit einem Geleitwort Friedrich Thimmes veröffentlichte: „Fritz von Holstein als Mensch und Politiker". Es beruhte im wesentlichen auf Briefen, die der Geheime Rat in seinen letzten Jahren an Trothas Tante Frau von Lebbin geschrieben und auf Eindrücken, die der Verfasser aus deren Erzählungen und aus gelegentlichem Zusammentreffen mit Holstein gewonnen hatte. Den ihr von ihrem Freund vermachten Nachlaß hatte Frau von Lebbin, damals schon schwer leidend, im Mai 1913 ihrem Freund Schwabach geschenkt, und dieser hat die an sie gerichteten Briefe Trotha zur Verfügung gestellt. Und nicht nur das: Schwabach hat, wie er später bekannt hat, sogar für Trothas Holsteinbuch den ersten Abschnitt über Frau von Lebbin selbst verfasst. Ohne die doppelte Unterstützung durch den Holsteinfreund Schwabach und den Historiker Thimme hätte der Gardeoffizier Trotha, der weder Historiker noch Schriftsteller war, sein Buch kaum schaffen können. Die selbstgestellte, vielleicht aber auch von beiden Protektoren angeregte Aufgabe überforderte ihn ohnehin, wie man leicht an der Textgestaltung und am Mangel sachlicher Kommentierung und Identifizierung vorkommender historischer Persönlichkeiten feststellen kann. Im Falle Trotha wie in anderen Fällen hat Schwabach noch vor der Freigabe des Nachlasses im Ganzen bewiesen, daß er nicht ein für alle mal an dessen Sekretierung festhielt.

Nach Erscheinen von Trothas Buch erschien es noch dringender, den reichen Karlsteiner Schatz für den Versuch einer dokumentarisch belegten Biographie des Menschen und Politikers Holstein auszuwerten. Wenn das gelang, war vielleicht auch auf Öffnung des Schwabacher Arsenals zu hoffen.

Am 21. August 1931 richtete ich an Herrn von Kalitsch in einem längeren und eingehend begründeten Schreiben die Bitte, mir die Benutzung der durch seinen Vetter Eberhardt in das Reichsarchiv gelangten Karlsteiner Holsteinabschriften für eine wissenschaftliche Veröffentlichung zu gestatten. Ich konnte dabei auf meine besondere Vertrautheit mit den einschlägigen Problemen und darauf hinweisen, daß mir die im Nachlaß Hammanns und in den Papieren Hutten-Czapskis enthaltenen Unterlagen zur Benutzung zur Verfügung stünden. Kalitsch stimmte in seiner Antwort (16.9.) im wesentlichen zu, schlug aber vor, in den Plan auch die Schwabachschen Papiere einzubeziehen. Für die Freigabe der Karlsteiner stellte er eine durch seine wirtschaftliche Lage gebotene Lizenzforderung in Aussicht. In Smogulec, wo ich bei Hutten-Czapski weilte, erhielt ich durch Eberhardt Anfang Dezember 1931 die Aufforderung, nach Karlstein zu kommen.

Mein Besuch dort verlief persönlich und sachlich positiv. Es war für mich interessant und reizvoll, das einfache Herrenhaus und das stattliche Gut kennen zu lernen, in dem Holstein von Jugend auf wiederholt bei seiner Tante Minna von Holtzendorff und deren Töchtern geweilt, wohin er so viele Briefe gerichtet hatte, wo sein Vater im brennenden Schafstall umgekommen war. Inzwischen hatte am 1. November 1931 der General a.D. von Haeften, bisher Direktor der Forschungsabteilung, als Nachfolger des ausgeschiedenen Herrn von Mertz das Amt des Präsidenten des Reichsarchivs übernommen. Da der Direktor Müsebeck damals in Urlaub war, berief mich Haeften fast täglich zu sich, um wissenschaftliche, organisatorische und personelle Fragen mit mir zu besprechen und meine Mitwirkung oder Unterstützung bei ihrer Regelung in Anspruch zu nehmen. Besonderen Wert legte er dabei darauf, über die schwebenden Nachlaßfragen unterrichtet zu werden. So entstand ein gewisser dienstlich-menschlicher Kontakt. Der Präsident begrüßte den Erwerb der Karlsteiner Holsteinpapiere für den Fall, daß Haushaltsmittel für ihn verfügbar oder flüssig zu machen wären. Er stimmte auch dem Gedanken der wissenschaftlichen Verwertung durch mich zu.

Am 13. Dezember konnte ich, mit Zustimmung des Herrn von Kalitsch, die von mir vervollständigten Holstein-Originale, zunächst zur Ansicht, in das Reichsarchiv überführen. Der Präsident dankte mir für meine Tätigkeit in dieser Sache und ersuchte mich, sie unter Berücksichtigung der Ansprüche des Besitzers weiter zu verfolgen.

Am 4. Januar 1932 übernahm Müsebeck nach längerer Abwesenheit wieder die Leitung der Archivabteilung. Die ersten Wochen des neuen Jahres benutzte ich vor allem dazu, unentbehrliches ergänzendes Material aus anderen Archiven zusammen zu bringen. Bereits am 5. Januar richtete ich ein Gesuch an das Politische Archiv des Auswärtigen Amts, mir verschiedene Holstein betreffende Fragen aus seinen Personalakten zu beantworten. Es wurde in höchst dankenswerter Weise durch ein vom Geheimrat Sass unterzeichnetes Schreiben erfüllt. Auf dieselbe Art erhielt ich auch später (April 1932) wertvolle Auskünfte, Hinweise und sogar Abschriften aus den Akten des Auswärtigen Amts.

Am 19. Februar richtete ich schriftlich die Bitte an Direktor Müsebeck, den ich selbstverständlich immer über den Stand meiner Verhandlungen und Arbeiten auf dem laufenden gehalten hatte, mir die Erlaubnis zur Benutzung der Karlsteiner Papiere für eine Publikation zu erteilen. Ich erhielt sie noch am selben Tag. Müsebeck handelte dabei gleichzeitig als Vertreter des abwesenden Präsidenten. Dazu bemerkte Haeften in einer mir zur Kenntnis gegebenen Aufzeichnung vom 23. September:

> Einige Zeit später begründete Direktor Müsebeck diese Genehmigung mir gegenüber damit, daß Archivrat Dr. Rogge sich sehr verdient gemacht habe um die Erwerbung mancher wertvoller Nachlässe für fas Reichsarchiv. Eine Anerkennung seiner Leistungen sei erwünscht. Bedenken gegen eine Veröffentlichung jener Briefe beständen nicht.

Haeften erklärte sich damals mit der von Müsebeck erteilten Genehmigung einverstanden, behielt sich aber Prüfung des Manuskripts der Arbeit vor deren Drucklegung vor.

Seit Anfang August 1931 hatte ich mich in Sachen der Holsteinpublikation an verschiedene Verlage gewandt, zuerst an den von Richard Schroeder, der Trothas Holsteinbuch herausgebracht hatte, dann auch an andere. Der Schriftwechsel zog sich bis Ende März 1932 hin. Erst eine Anfrage bei Ullstein führte Anfang April zu einem praktischen Ergebnis. Der große Verlag, der durch die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten des Fürsten Bülow, dann auch des Buches über Stresemann eine maßgebende Position auf dem Gebiet zeitgeschichtlicher Werke bezogen hatte, wollte sich die „Graue Eminenz" offensichtlich nicht entgehen lassen. Aber die unangenehmen und kostspieligen Erfahrungen, die er mit der Publikation der vier gewichtigen Bülow-Bände gemacht hatte, ließen es ihm geraten erscheinen, sich vor weiteren Erfahrungen solcher Art nach Möglichkeit zu sichern. Die Verlagsleitung verlangte schon in den ersten Verhandlungen im Frühjahr für sich das Recht, Stellen des geplanten Buchs, von denen sie wegen beleidigenden Inhalts prozessuale Schwierigkeiten befürchtete oder die durch Angriffe verlagspolitische Bedenken erregen konnten, von sich aus zu streichen oder, im zweiten Fall, im Einvernehmen mit dem Herausgeber abzuändern bzw. zu kürzen. Damit deuteten sich schon die Schwierigkeiten an, die später alle an der Holsteinpublikation Beteiligten, in erster Linie naturgemäß deren Autor belasten sollten.

Zu diesen Fragen schrieben mir der Verlagsleiter Dr. Herz und der Prokurist Soschka am 26. Mai 1932 u.a. folgendes:

> Aus vielfachen Erfahrungen bei der Herausgabe von Memoirenwerken sind wir zu besonderer Vorsicht gezwungen. Wir müssen eine Kritik an Persönlichkeiten und Zuständen vermeiden, die zu Schwierigkeiten führen kann, wie das im Fall der „Denkwürdigkeiten des Fürsten Bülow" oder des „Stresemannschen Nachlasses" geschehen ist. Namentlich bei der Herausgabe des Bülowschen Nachlasses gerieten wir durch die Unmöglichkeit, Kürzungen vorzunehmen, in prozessuale Auseinandersetzungen, die wir bei den Holsteinbriefen unter allen Umständen vermeiden möchten. Wenn wir von Änderungen sprechen, so haben wir also in erster Linie an kürzende Ein-

griffe gedacht. In solchen und ähnlichen Fällen würden wir selbstverständlich uns mit Ihnen ins Benehmen setzen, können aber, da wir zumindest materiell für das Werk verantwortlich bleiben, grundsätzlich nicht auf das Recht verzichten, gegebenenfalls von uns aus Änderungen vorzunehmen.

In einem weiteren Schreiben vom 2. Juli hielten die beiden gen. Herren vom Vorstand der Ullstein-A.G. daran fest, daß sie berechtigt seien, Stellen, die Beleidigungen dritter Personen enthielten, zu entfernen und solche, die wegen persönlicher Angriffe verlagspolitische Bedenken erregen müßten, abzuändern. Sollte ein Einvernehmen hierüber wider Erwarten nicht zu erreichen sein, würden Verlag und Autor Professor Hermann Oncken als Schlichter anrufen, dessen Spruch dann unwiderruflich sein würde. Aber das erwies sich in der Folge als unnötig; beide Parteien einigten sich nach ausführlichen Untersuchungen und Erörterungen ziemlich mühelos und verständnisvoll.

Zu schweren Auseinandersetzungen sollte es dagegen zwischen Verlag und Autor einerseits und dem Präsidenten des Reichsarchivs andererseits kommen. In ihnen hatte ich seitens des Verlages im Redakteur des Buchverlages Max Krell wertvolle, weil sachlich nützliche und loyale Unterstützung. Ich habe noch zahlreiche, von ihm mit Buntstiften unterzeichnete hellgrüne Schreiben des Verlags, die den Weg meines Holsteinbuchs von den ersten Fühlungnahmen bis zum Erscheinen begleiteten. Ich erinnere mich dieses Verkehrs noch heute gerne. Krell, 4 Jahre älter als ich, war ein erfahrener Literat, Dichter und Schriftsteller, im Ullsteinhaus ein umsichtiger Lektor und Redakteur, ein feinsinniger, liebenswürdiger und verständnisvoller Mann. Nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung" mußte er den „gleichgeschalteten" Verlag und Deutschland verlassen. Was er im In- und Ausland erlebt hat, das hat er als hoher Siebziger in lebendig geschriebenen, höchst unterhaltsamen, aber zu wenig beachteten Erinnerungen beschrieben, die der Verlag Rowohlt im Frühjahr 1965 veröffentlicht hat. Sie tragen den Titel „Das alles gab es einmal". In der Tat kann man alles, jedenfalls das interessanteste und amüsanteste, was es in Deutschland seit der Jahrhundertwende, insbesondere in den „goldenen Jahren" vor 1933 gegeben hat, in diesem Buch nachlesen. Allerdings auch manches, was es notorisch nicht gegeben hat. So auch zum Thema Holstein und seinen nachgelassenen Papieren. Da haben den Verfasser hier und da Gedächtnis oder Kenntnis im Stich gelassen. So wenn er behauptet, Holstein (der Junker!) sei einem „bürgerlichen Haus" entstammt, „das im Jahr der Reichsgründung nobilitiert worden" sei. Oder, daß Holstein als Angehöriger des Auswärtigen Amts und als Chef eines „diplomatischen Geheimrings" aus den Berichten der Botschafter das „kristallisiert" und an seinen Chef, „sogar den Kaiser", habe gelangen lassen, „was seinen eigenen Auffassungen entsprach." Krells Kenntnis der Bülow- und Holsteinpapiere hätte ihn vor solchen naiven Vorstellungen eigentlich bewahren müssen. Und bei der Schilderung der durchweg durch seine Hand gegangenen Bemühungen um die Veröffentlichung der Holsteinpapiere hat er die Karlsteiner, die „relativ unbedeutenden Stülpnagelbriefe", mit den

Schwabachschen Nachlaßpapieren durcheinander gebracht, die spätere Beschlagnahme der letzteren auch auf „die sorgsam kollationierten Abschriften, die Dr. Rogge für uns besorgt hatte", und ebenso die „Zensurarbeit in den 30ger Jahren" auf beide Quellengruppen erstreckt. Er hätte die Unterlagen, die ich jetzt hier verwende, gut zur Feststellung der ihm entschwundenen Fakten verwerten können.

Damit nicht genug, ist von den Krellschen „Erinnerungen aus vier Jahrzehnten" noch eine Merkwürdigkeit zu berichten: Daß nämlich ein vier Jahre vor Erscheinen des Buchs in der Zeitung „Die Welt" in einigen Dutzend Fortsetzungen veröffentlichter Vorabdruck vieles brachte, was man im späteren Rowohltdruck vergeblich sucht. Der damit erreichten Kürzung sind gerade auch Abschnitte über Holstein und die ihn betreffenden Publikationen zum Opfer gefallen. Darauf wird in gehörigem Zusammenhang noch einzugehen sein. Aber zurück zur Entstehung des Holstein-Stülpnagel-Buchs.

Wiederholte Besuche in Karlstein im Sommer 1932 habe ich dazu benutzt, alle in Frage kommenden Behältnisse in den Zimmern und auf dem Boden des Gutshauses nach Papieren von und über Holstein zu durchstöbern. Wie sehr sich das gelohnt hat, zeigen die Mitteilungen, die ich über das Elternhaus und die Jugend Holsteins machen konnte und die bis dahin ganz unbekannte Fakten und Zusammenhänge aufdeckten. Der Erfolg meiner anfangs etwas belächelten Nachforschungen setzte selbst den Besitzer der verstaubten Schätze in Erstaunen.

Holsteins spätere Briefe boten reichlichen Anlaß zu weiteren Nachforschungen. Zur Aufklärung eines bestimmten Vorgangs wandte ich mich an den Staatssekretär Lewald, der bekanntlich ein guter Bekannter von Holstein gewesen war. Er sagte mir bereitwillig seine Unterstützung zu. Es handelte sich nach einem Brief Holsteins an seine Kusine vom 20. April 1903 um einen Konflikt, in den Lewald als Reichskommissar für die Welt-Ausstellung in St. Louis geraten war. Da unter den ins Reichsarchiv gelangten Akten des Reichsamts des Innern darüber nichts zu finden war, bat ich Lewald um eine persönliche Schilderung. Er gab sie mir in dem folgenden Brief vom 2. Juli 1932:

Holstein irrt, wenn er schreibt, es handelte sich um die Ausschmückung des deutschen Gebäudes. Es handelte sich um die Kunstausstellung. 1893 in Chicago und 1900 in Paris war sie der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft anvertraut, die dann nach der Größe der Akademien die Plätze verteilte, während örtliche Komitees die Bilder bestimmten. Natürlich kam dabei sehr viel minderwertiges Zeug zur Ausstellung; die Ausstellung in Paris hatte nur einen geringen Erfolg.

Da die Amerikaner, namentlich der Kunstkommissar Ives, den größten Wert darauf legten, moderne deutsche Kunst zu sehen, wollte ich von dem bisherigen Wege abgehen, und ein freies Komitee, in dem sich auch Museums-Direktoren befanden, einladen, die Bilder auszuwählen. Ich hatte mich mit dem preußischen Kultusministerium in Verbindung gesetzt. Der Kunstreferent, Geheimer Oberregierungsrat Müller, war ganz für den Plan gewonnen; ich glaube, daß er ihn seinem Chef vorgetragen und dessen Billi-

gung erlangt hat. Auf den Widerstand von Anton von Werner, der Vorsitzender der Kunstgenossenschaft war, war ich vorbereitet, glaubte aber doch mit dem Plan, der zu einem großen Erfolg geführt hätte, durchzukommen. Werner hat dann Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt und den Kaiser mobil zu machen gewußt. Bei einer Audienz, die ich Anfang April 1903 vor einer neuen Reise nach St. Louis bei dem Kaiser hatte, redete er mich auf diese Pläne an. Ich sagte ihm: „Die Amerikaner legten größten Wert darauf, die ihnen bisher unbekannte neuere deutsche Kunst kennen zu lernen". Er erwiderte: „Was verstehen Sie unter neuerer deutscher Kunst?" Ich antwortete: „z.B. Uhde", worauf er lebhaft sagte: „Was, Uhde, diesen Menschen, der unseren Herrn und Heiland wie einen Verbrecher oder Vagabunden – ich weiß nicht, welches der beiden Worte gewählt wurde – darstellt, von dem wollen Sie Bilder nach Amerika schicken? Nein, Lewald, daraus wird nichts."

Ich mußte am folgenden Tage nach Amerika reisen und wurde bei meiner Ankunft in New York von dem dortigen Generalkonsul Bünz mit einer Depesche des Grafen Posadowsky bekannt gemacht., daß auf Befehl des Kaisers die Organisation der Deutschen Kunstausstellung der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft übertragen sei. Es war für mich ein außerordentlich schwerer Schlag. Ich überlegte mir, ob ich mein Amt niederlegen und nach Deutschland zurückkehren sollte. Da mir aber hinsichtlich des deutschen Kunstgewerbes, das den größten Platz einnahm, freie Hand gelassen war und ich die führenden Männer wie Olbrich, Bruno Paul, Peter Behrens, Riemer Schmidt, Möhring u.a. herbeigezogen hatte, mußte ich die bittere Pille schlucken und den Amerikanern die schwere Enttäuschung bereiten, daß ich ihnen kein Bild der neueren deutschen Kunst vorführen konnte. Die Sezession zog sich selbstverständlich sofort zurück. Die Ausstellung wurde beherrscht von den gewaltigen Bildern Anton von Werners wie: Europäischer Kongreß in Berlin, Kaiser Wilhelm im Mausoleum in Charlottenburg, Im Kriegsquartier vor Paris, Kaiser Wilhelm mit seinen Kadetten, Der Kaiser, Feldmarschall Grafen Moltke an seinem 90. Geburtstage beglückwünschend, Kaiser Wilhelm auf seinem Totenbett u.s.w.

Als ich zurückkehrte und im Interesse der Ausstellung eine Reise nach Süddeutschland ausführen wollte, auch Audienzen bei den Großherzögen von Baden und Hessen, bei dem König von Württemberg und dem Prinzregenten von Bayern nachgesucht hatte, erfuhr dies der Kaiser und war bei dem Gedanken höchst aufgebracht, daß ich doch noch den Versuch machen wollte, meinen Plan der Kunstausstellung durchzuführen. Hierüber gibt der u. R. beigefügte Immediatbericht des Chefs des Zivilkabinetts an den Kaiser vom 26. Juni 1903 die nötige Auskunft. Ich habe mir seinerzeit eine Abschrift dieses Schreibens unter der Hand besorgen lassen. Daneben hatte ich wohl den Zorn des Kaisers auch dadurch auf mich gelenkt, daß ich nicht den Geheimrat von Ihne, sondern Professor Schmitz mit der Herstellung des Deutschen Hauses beauftragt hatte.

Bei der von mir erwähnten Audienz wurden dem Kaiser die Pläne zum Deutschen Haus vorgelegt. Im Beisein von Ihne verwarf er sie auf das schroffste und gab dem an sich sehr glücklichen Gedanken Ausdruck, wir sollten eine Reproduktion des Mittelteils des Charlottenburger Schlosses mit einer Nachahmung des Innenraumes ausführen. Er sagte nachher zu mir, ob ich das englische Sprichwort kenne: Everybody must keep in his own line.

Offenbar hat der Kaiser erwartet, daß ich daraufhin Professor Bruno Schmitz ablehnen und Herrn von Ihne bitten würde, den Bau den kaiserlichen Absichten entsprechend auszuführen. Es wäre dies zweifellos in meinem persönlichen Interesse gelegen, da ich damit den Zorn des Kaisers besänftigt hätte, ich bin aber aus innerem Unabhängigkeitsgefühl und aus Anstandsempfinden gegen Schmitz nicht darauf eingegangen.

Als ich von St. Louis, wo die Deutschen einen ungewöhnlichen Erfolg hatten, wie in einem schönen Brief von Carl Schurz im Roten Tag eingehend dargestellt wurde, zurückkehrte, lehnte der Kaiser trotz Befürwortung des Grafen Eulenburg und des Fürsten Bülow ab, mich zu empfangen. Als kurze Zeit darauf die Stelle des Direktors der Inneren Abteilung des Reichsamt des Innern frei wurde und jeder annahm, ich würde sie erhalten, wurde der Geheime Oberregierungsrat Just aus dem Preußischen Ministerium der Öffentlichen Arbeiten zum Direktor ernannt. Meiner amtlichen Karriere war dadurch ein Riegel vorgeschoben, der nur durch eine Erkrankung des trefflichen Herrn Just im Jahre 1910 beseitigt wurde.

Ich teile Ihnen dies etwas ausführlicher mit, weil es doch für die damalige Zeit charakteristisch ist, und ich bitte Sie, dieses Schreiben auch dem Reichsarchiv vorzulegen.

Ergänzend dazu schrieb mir Staatssekretär Lewald am 8. Juli 1932 noch das folgende:

Posadowsky schreibt mir, daß der Kaiser niemals den Versuch gemacht hätte, auf die Personalien im Reichsamt des Innern einen Einfluß auszuüben. Ich nehme aber an, daß durch die schroffe Stellung, die der Kaiser gegen mich eingenommen, Graf Posadowsky bei den Schwierigkeiten, die er im Verkehr mit dem Kaiser immer auszustehen hatte, lieber nicht einen in Ungnade gefallenen Beamten zu einer Beförderung vorschlagen wollte.

Der Immediatbericht des Chefs des Zivilkabinetts von Lucanus an den Kaiser hatte folgenden Wortlaut:

Betrifft
Kunstausstellung
in St. Louis 1904 — Potsdam, den 26. Juni 1903

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät

verfehle ich nicht, alleruntertänigst zu melden, daß ich gestern Abend mit dem Reichskommissar für St. Louis, Geheimen Oberregierungsrat Lewald Euerer Majestät Allergnädigstem Befehle gemäß gesprochen habe. Dabei wurde zunächst festgestellt, daß die beabsichtigten Reisen des p. Lewald nach Karlsruhe und München nicht zur Besprechung der Organisation der Kunstabteilung der Weltausstellung, sondern anderer auf die Ausstellung bezüglicher Fragen, insbesondere der vom Reich den Einzelstaaten zu gewährenden Zuschüsse dienen sollte. In München findet gleichzeitig die Generalversammlung des Vereins deutscher Ingenieure statt, zu welcher p. Lewald offiziell eingeladen ist. Es liegt auch dem letzteren fern, seinerseits bei diesem Anlaß die Frage der Organisation der Kunstabteilung zu berühren, er hat sich vielmehr versichern wollen, falls von anderer Seite die Frage angeregt werden sollte, daß er den Intentionen Euerer Majestät gemäß sich korrekt verhalte. Er selbst steht auf dem Standpunkte, jede Lösung, die Allerhöchstdieselben befehlen möchten, mit Freude und Hingebung auszuführen. Da nun bisher der Protest der Deutschen Kunstgenossenschaft noch nicht eingegangen ist, auch nicht ein Gesuch an den Reichskanzler um Gewährung einer Audienz der Deputierten der Genossenschaft, der Eingang dieser Schriftstücke aber abgewartet werden muß, bevor in der Sache etwas geschehen kann, so ist folgendes Verfahren zwischen Lewald und mir verabredet:

1. ich schreibe an Professor von Werner, daß, da die Zeit dränge, er darauf

hinwirke, daß Protest und Audienzgesuch der Kunstgenossenschaft schleunig eingereicht werden.

2. Sobald diese Gesuche eingehen, gewährt der Reichskanzler oder sein Vertreter die erbetene Audienz. Dabei wird eine Grundlage für die weiteren Erörterungen zu gewinnen sein.
3. Es geschieht inzwischen nichts in der Sache ohne Euerer Majestät ausdrückliche Genehmigung.
4. Bei dieser Lage der Sache liegt kein Grund vor, die mit der Karlsruher und Münchener Regierung vereinbarten Reisen, die nur wenige Tage dauern werden, auszusetzen. Sollte Geheimrat Lewald hierbei wegen der Organisation der Kunstabteilung in St. Louis angeredet werden, so wird er antworten, daß der Delegiertentag der Deutschen Kunstgenossenschaft in Dresden beschlossen habe, durch eine Deputation seinen Protest und seine Wünsche dem Reichskanzler vorzutragen, und daß dies zunächst abgewartet werden müsse, bevor etwas weiteres geschehen könne.
5. Geheimrat Lewald, der gestern Abend nach Karlsruhe abgereist ist, hat es übernommen, noch vor seiner Abreise dem Staatssekretär Graf Posadowsky Nachricht zu geben.

Indem ich hoffe, daß die vorstehenden Verabredungen die huldreiche Billigung Euerer Majestät finden werden, verharre ich in tiefster Ehrfurcht als

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
alleruntertänigster und treugehorsamster Diener
v. Lucanus

Der Konflikt mit dem Kaiser, den Lewald hier rückblickend ausführlich schildert, ist, selbst wenn man die nach langer Zeit unter der Wirkung tiefgreifender Umwälzungen beeinflußte Bewusstseinslage seines Verfassers berücksichtigt, historisch bedeutsam und aufschlußreich. Er zeigt, wie schon viele vor ihm veröffentlichte Darstellungen, wie verhängnisvoll und dem deutschen Ansehen in der Welt abträglich die allmächtige Meinung des Kaisers selbst auf einem Gebiet, in dem er sich nur auf Grund persönlicher Empfindungen die Entscheidung zusprechen konnte, gleichgültig ob sie starken Strömungen der Zeit, in der er lebte, widersprach, bestimmendes Moment für das Verhalten des Staates war, den er regierte. Moderne deutsche Kunst, welche die Amerikaner auf ihrer Ausstellung zeigen wollten, durfte der Vertreter des Reichs nicht decken. Sie entsprach nicht den künstlerischen Anschauungen, die durch Anton von Werner u.a. bestimmt waren, der Verherrlichung des monarchischen Systems dienten. Indem Lewald sie, nach seiner nachträglichen Schilderung, der man vertrauen darf, vertrat, war er zur persona ingrata geworden, war seiner amtlichen Karriere vorläufig ein Riegel vorgeschoben. Die Verwerfung führender Männer der deutschen Kunst und ihres modernen Schaffens durch den Kaiser zwangen Lewald und den Staatssekretär Graf Posadowsky, „die bittere Pille zu schlucken und den Amerikanern schwere Enttäuschung zu bereiten." Sie konnten ihnen nicht ein Bild der neueren deutschen Kunst vorführen. Bestehen auf ihrer Auffassung hätte weder dem späteren Direktor des Reichsamts des Innern Lewald noch dem Vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Holstein genutzt. Wilhelms II. Wille, als herrschender und als abgesetzter Kaiser, als oberster Protektor der

Künste vor der Revolution und als Beherrscher der Geschichtswissenschaft bis zu seinem Ende noch lange nach der Revolution, war für den Leiter des deutschen und republikanischen Reichsarchivs bestimmend. Handeln eines Reichskommissars gegen diese Auffassung erregte seinen Zorn, machte den Beamten zur persona ingrata in seinen Augen. Dem entspricht, daß er Holstein gegenüber, dem eigenwilligen Vertreter der deutschen auswärtigen Politik, nach dessen eigenen Zeugnis sich unter bewußter Außerachtlassung auswärtiger Fragen nur unpersönlich äußerte. Es bedurfte der Intervention des Chefs des Zivilkabinetts, um den Monarchen zu einer „huldvollen Billigung" der Handlungen des Geheimrats Lewald zu bewegen.

Am 4. und 5. Juli 1932 wurde der schon seit Wochen vorliegende und von beiden Seiten als verbindlich betrachtete Vertrag unterzeichnet. Er ging von den Tatsachen aus, daß das Reichsarchiv das Eigentumsrecht an den von Holstein an Ida von Stülpnagel und von Anderen an ihn selbst gerichteten und an sie weitergegebenen Briefen erworben und sich mit einer Bearbeitung dieser Papiere durch mich einverstanden erklärt hatte. Das druckfertige Manuskript sollte bis zum 15. August dem Verlag übergeben werden.

Die Arbeiten zur endgültigen Gestaltung des Werks gingen im Sommer und Herbst 1932 zügig voran; sie wurden auch durch meinen dreiwöchigen Aufenthalt beim Grafen von Hutten-Czapski im August und September nicht verzögert. Das Auswärtige Amt, das mir aus den Akten seines Politischen Archivs erneut wertvolle Auskünfte gab, schickte über 50 Blatt meines Manuskripts, die ich ihm bestimmungsgemäß zur Prüfung eingereicht hatte, als außenpolitisch unbedenklich zurück (12. u.15. 8.32).

Zu einer Erörterung mit dem Verlag kam es noch durch einen mir nach Polen übermittelten Vorschlag, mein Buch unter dem Titel einer „Lebensbeichte" Holsteins in die Welt gehen zu lassen. Aber Holstein legte, schrieb ich noch aus Polen, in seinen Briefen keineswegs eine Beichte ab, gab keine Schuld zu, machte kein Eingeständnis, trat im Gegenteil eher selbstbewußt und anklagend auf. Der eigentliche Wert seiner Briefe, schrieb ich, liege gerade darin, daß er sie nicht an eine richtende, höchstens, in gewissem Sinne, verständnisvolle Person gerichtet habe. Ich hatte mit diesen Einwänden Erfolg: wir einigten uns auf den Titel, den das Buch dann auch erhielt: Friedrich von Holstein. Lebensbekenntnis in Briefen an eine Frau".

Dem Verlag lag damals das Manuskript bis auf Vorwort, Einleitung und Register vollständig vor. Nächst den verbindenden historischen Texten und dem durchlaufenden Kommentar zu den Briefen sah ich in der Einleitung den wichtigsten Beitrag, den ich für das Werk zu leisten hatte. Sie sollte den ersten Versuch darstellen, auf biographischer Grundlage im Rahmen der Geschichte seiner Zeit und seines eigenen Wirkens die vielumstrittene Persönlichkeit verständnisvoll-kritisch zu erfassen. Ich hatte daher im Mai einen Urlaub dazu benutzt, Amt und Familie, Potsdam und Reichsarchiv zu verlassen und mich im Kurhaus zu Ferch am weiten Schwielowsee ganz der Durchdenkung und Ausarbeitung des Holsteinbildes zu widmen. Der Platz

war nur an den Sonntagen von Ausflüglern, die mit den Potsdamer Dampfern kamen, belebt, sonst still und ruhig, wie geschaffen für eindringliches Meditieren im stillen Kämmerlein oder an den schilfbestandenen Ufern des großen Sees. Das ist, wie ich glaube, dem ganzen Werk zu Gute gekommen. Ich ahnte nicht, daß schwere Kämpfe und erbitterte Auseinandersetzungen, bis zur Bedrohung meiner Existenz, meiner Veröffentlichung vorangehen und ihr Erscheinen begleiten sollten. Gewisse Anzeichen hätten freilich schon damals dahin verstanden werden können, daß vom Präsidenten des Reichsarchivs der Wind kräftig für das von ihm geleistete Weltkriegswerk und das Team der mit seiner Abfassung betrauten Generalstabsoffiziere, aber gegen freie publizistisch-historische Publikationen der zivilen Archivare wehte.

Im April 1932 hatte mir der Personalreferent des Reichsarchivs Oberregierungsrat Ruppert, ein früherer badischer Artillerieoffizier,als „rechte Hand" des Präsidenten von Mertz und als diplomatisch geschickt bewährt, mitgeteilt, daß der Verlag Stalling in Oldenburg ihn gebeten habe, ihm einen Angehörigen des Reichsarchivs zu benennen, der imstande und bereit sei, eine kleine Sammlung vonKriegsbriefen deutscher Arbeiter und Bauern herauszugeben. Im Einverständnis mit mir hatte Ruppert auf mich verwiesen, da ich die großen Sammlungen des Archivs an Kriegsbriefen seit Jahren kannte und verwaltete, ja zum Teil selbst zusammengebracht hatte. Am13. Mai kam es darüber zu einer vertraglichen Einigung mit dem Verlag. Eine Beeinträchtigung meiner dienstlichen Tätigkeit durch die kleine private Arbeit war von vornherein ausgeschlossen.

Es war ein wichtigeres und umfangreicheres Werk, was den Präsidenten von Haeften veranlasste, in die Publikationstätigkeit der zivilen höheren Beamten restriktiv einzugreifen. Der Kollege Hans Thimme, jüngerer Bruder des bekannteren Historikers Friedrich Thimme, betraut und vertraut seit Jahren mit der Verwaltung und Erschließung der für das Kriegswerk entscheidenden Akten der Obersten Heeresleitung und der Armeeoberkommandos, veröffentlichte unter dem Titel „Weltkrieg ohne Waffen" ein wissenschaftliches Buch über die feindliche Propaganda gegen Deutschland. Es gab dem Präsidenten Anlaß, von sämtlichen wissenschaftlichen Beamten über ihre begonnenen und geplanten Arbeiten Bericht zu erfordern. Ich nannte auf lange Sicht die Holsteinbriefe, eine Publikation des Briefwechsels Bülow-Hammann, zu der mir schon Präsident von Mertz Benutzungserlaubnis erteilt, die ich aber zu Gunsten der Holsteinbriefe zurückgestellt hatte, und schließlich die oben genannten Arbeiter- und Bauernbriefe.

Am 5. Juli 1932 richtete Präsident von Haeften an mich mündlich die Aufforderung, von dieser Publikation zurückzutreten. Bei der Notlage der freien Wissenschaft würde es unliebsames Aufsehen erregen und zu Schwierigkeiten für ihn bezw. das Reichsarchiv führen, wenn ich in kurzer Zeit mehrere Publikationen herausbringen würde. Ich wies demgegenüber darauf hin, daß ich in den elf Jahren meiner Zugehörigkeit zum Reichsarchiv außer gelegentlichen Aufsätzen keine größeren historischen Arbeiten hätte veröffentlichen

können, da ich durch meine dienstliche Tätigkeit, durch amtlich mir übertragene Privatarbeiten wie historische Gutachten in Prozessen zwischen Staat und Kirche und meine Archivtätigkeit beim Grafen von Hutten-Czapski ganz in Anspruch genommen und daher an selbständigem wissenschaftlichem Hervortreten verhindert worden sei. Die erwähnte von mir auf Veranlassung des Reichsarchivs übernommene nichtamtliche Tätigkeit brächte mir zwar Einnahmen, interessante Kenntnisse und Beziehungen, aber, da außerhalb der Öffentlichkeit, keine wissenschaftliche Geltung ein. In diesem Zusammenhang erwähnte ich eine Äußerung Friedrich Meineckes gegenüber einer anerkennenden Bemerkung des Präsidenten von Mertz über mich, daß der Geheimrat noch keine größere wissenschaftliche Leistung von mir kennen gelernt habe. Ich sagte Herrn von Haeften, daß solche bekanntlich seit alters dem Archivar nicht nur gestattet, sondern von ihm erwartet würde, daß die preußischen Staatsarchivräte in ihren privaten wissenschaftlichen Publikationen keinen Beschränkungen unterworfen seien. Schließlich wies ich darauf hin, daß es sich im vorliegenden Falle nur um zufälliges Zusammentreffen zweier Benutzungsanträge und bei den Kriegsbriefen nur um ein Heft von 80 Druckseiten handele. Gleichwohl und trotz eines schriftlichen Vermittlungsversuchs des Direktors Müsebeck blieb der Präsident bei seiner Ablehnung und überließ es mir, mich mit dem Verlag auseinanderzusetzen.

Aber nicht genug damit. Gleichzeitig gab Haeften seine Absicht kund, mir die Verwaltung der Nachlässe und Zeitgeschichtlichen Sammlungen, in der ich meine dienstliche Hauptaufgabe sah, zu nehmen. Ich konnte mir diese Absicht nur mit einer gelegentlichen Äußerung meinerseits erklären, daß die rein archivarische Arbeit viel Entsagung erfordere und das Urteil über die Tätigkeit eines Archivars, wie die Bemerkung Meineckes zeige, unter Historikern mehr von der wissenschaftlichen als von der archivalisch-administrativen Leistung bestimmt werde.

Durch Verfügung vom 28. Juli 1933 versetzte mich der Präsident zu der unter Veit Valentin neu gebildeten „Arbeitsgemeinschaft Kulturgeschichte". Als Arbeitsthema wählte ich mir in Vereinbarung mit ihm die Geschichte des Kriegsgefangenenwesens. Ich begann alsbald, systematisch Unterlagen darüber aus den Archiven namentlich des preußischen Kriegsministeriums und des Auswärtigen Amts und Literatur aus Bibliotheken zu sammeln.

Wenngleich Haeften mir durch diese Versetzung innerhalb des Hauses, wie er mir selbst sagte, die Möglichkeit zu amtlicher wissenschaftlicher Betätigung und zur Habilitation geben wollte, konnten mich doch die Vorgänge, die vorhergegangen waren, und die Tatsache, daß ich eines der wichtigsten Sachgebiete des Archivs und die Verwaltung der großen Sammlungen verlor, in dieser Verfügung eine Maßregelung nicht verkennen lassen. Auch Müsebeck, der mit mir einen seiner nächsten Mitarbeiter verlor, war dieser Auffassung. Das Einschreiten des Präsidenten gegen meine private wissenschaftliche Tätigkeit mußte mich umso härter treffen, als einzelne Angehörige des Reichsarchivs jahrelang unangefochten überwiegend, ja fast ausschließlich,

sich dienstlich mit privaten Arbeiten, die teilweise später sogar noch honoriert wurden, beschäftigt hatten, während ich bis dahin keine privaten Werke veröffentlicht, vielmehr meine Kräfte nach bestem Vermögen ganz dem Reichsarchiv und den mir von ihm zugewiesenen Aufgaben gewidmet hatte.

Diese Vorgänge habe ich hier wiedergegeben, weil sie die gespannte Lage und die starke Erregung verständlich machen, die bereits bestanden, als der Präsident an mich mit der Forderung nach umfangreichen Streichungen in meiner Holsteinarbeit herantrat. Als ich am 12. September 1932 aus Polen zurückkehrte, war der Präsident abwesend. Am Tage seiner Rückkehr, dem 19. September, legte ich ihm, „mündlicher Weisung entsprechend", einen Fahnenabzug meines Werks mit dem Bemerken vor, daß das Auswärtige Amt gegen die Verwendung der von mir benutzten amtlichen Akten keine Bedenken und daß der bisherige Besitzer der Karlsteiner Holsteinpapiere dem Reichsarchiv bei der Veräußerung keine Benutzungsbeschränkungen auferlegt habe.

Am nächsten Tage eröffnete mir der Präsident, nach wörtlicher Wiedergabe einer Aufzeichnung, die ich ihm am 25. zur Klarstellung meiner Haltung übergab, die Holsteinbriefe enthielten Äußerungen über den vormaligen Kaiser, die mit Rücksicht auf diesen gestrichen werden müßten. Er könne nicht dazu beitragen, daß derart verletzende Äußerungen über seinen früheren Kriegsherrn, dem er s. Zt. als Offizier den Treueid geschworen habe, in die Öffentlichkeit kämen. Er könne dies umso weniger, als er im Jahre 1917 einen schweren persönlichen Konflikt mit dem Kaiser gehabt, der ihn schon in den Tagen des Zusammenbruchs verhindert habe, seinen Rat in der Abdankungsfrage zu erteilen. Der Kaiser würde die Veröffentlichung der Holsteinbriefe „durch das Reichsarchiv" als Treubruch und als Racheakt von ihm, dem Präsidenten, auffassen. Kürzlich habe er, Haeften, auch den Herrn Reichspräsidenten dazu bewogen, auf die Wiedergabe einer wichtigen Angabe – Unterlassung von Operationen infolge der Eifersucht des Kaisers auf die O.H.L. – im Reichsarchivwerk zu verzichten."

„Ich legte demgegenüber" – ich zitiere weiter wörtlich aus meiner Aufzeichnung vom 25. September – „meinen historisch-wissenschaftlichen Standpunkt dar: daß das Problem Holstein ein Zentralproblem der Vorkriegsgeschichte sei, daß daher die Bekanntgabe der wirklichen Taten und Meinungen Holsteins von großer historischer Bedeutung sei, daß ohne eine Auseinandersetzung mit der Person und der Politik des Kaiser Geschichte nicht geschrieben werden könne und daß er naturgemäß ebenfalls im Mittelpunkt der historischen Literatur stünde und schon viel schärfere Kritiken hätte über sich ergehen lassen müssen. Es wäre unmöglich, den Kaiser historisch als noch lebende Privatperson zu behandeln. Die meisten gegen ihn von Holstein erhobenen Vorwürfe seien schon von Anderen ausgesprochen worden, wichtig sei aber, daß und in welchem Sinn und Zusammenhang Holstein sie ausgesprochen habe.

Der Herr Präsident gab mir sachlich in Anerkennung meines wissenschaftlichen Standpunktes wiederholt und nachdrücklichst Recht, erklärte aber, aus den von ihm erwähnten persönlichen Gründen nicht anders handeln zu können. Er würde sich selbst untreu werden. Wenn ich die Entscheidung des Ministers anriefe, so würde er mir das persönlich nicht übel nehmen, aber wenn sie gegen ihn ausfiele, sein Amt niederlegen. Hierzu sei er fest entschlossen.

Ich erklärte offen, daß mir diese Auffassung unverständlich wäre, da es sich um eine reine Privatarbeit handele, für die ich persönlich die alleinige Verantwortung übernähme. Ich könnte mir auch nicht vorstellen, daß er rein persönlichen Empfindungen aus seiner früheren militärischen Stellung Einfluß auf seine Entscheidungen als Chef des historischen Forschungsinstituts des Reichs einräumen werde.

Der Präsident betonte darauf nochmals seinen Standpunkt mit dem Bemerken, daß, wenn irgend ein anderer, zum Beispiel Professor Veit Valentin, Präsident des Reichsarchives wäre, die Frage von vornherein gegenstandslos sein würde. Er könne aus seiner Haut nicht heraus.

Ich bat, mir meine endgültige Stellungnahme bis nach Kenntnisnahme der inkriminierten Stellen vorbehalten zu dürfen." Am 22. September erhielt ich die Fahnen vom Präsidenten zurück. Erst jetzt rückte er staatliche Erwägungen in den Vordergrund, namentlich Rücksicht auf das noch lebende frühere Staatsoberhaupt, auf die alte Armee, auf den Begründer des Reiches, den Fürsten Bismarck, aber auch auf andere Persönlichkeiten wie den Generaladjutanten von Winterfeld, den Oberhofprediger Dryander, den Fürsten Eulenburg. Daß aber auch jetzt keineswegs in allen Fällen persönliche Rücksichten oder staatliche Interessen geltend gemacht wurden, zeigt der Inhalt einzelner beanstandeter Stellen, die weder den Staat noch lebende Personen betrafen, vielmehr rein privater Sphäre entstammten und nur zur Beleuchtung des Menschen und Politikers Holstein und seiner Zeit von Interesse erschienen.

Beim Vortrag am Mittag desselben Tages legte ich dem Präsidenten dar, daß diese Streichungen den Wert meines Buches in hohem Maß beeinträchtigen würden. Einige weniger erhebliche sei ich bereit auszuführen, die übrigen seien für mich nach bestem Wissen und Gewissen nicht zu vertreten. Ich hätte seinerzeit nach Empfang der vorbehaltlosen Benutzungsgenehmigung dem Verlag das Holsteinmaterial angeboten und auf Grund dieses Materials einen Vertrag über die Veröffentlichung mit ihm abgeschlossen. Durch die Streichungen werde das Vertragsobjekt entwertet. Weder ich noch der Verlag hätten es in dem verstümmelten Zustand veröffentlichen wollen oder können. Ich käme ebenfalls sowohl von mir selbst als Historiker als auch dem Verlag gegenüber durch das Verlangen nach Streichungen in den schwersten Konflikt. Wer später die Originale sähe, würde mich der Auslassung der historisch wichtigsten Äußerungen, ja der Fälschung beschuldigen können. Es handele sich im wesentlichen gar nicht um neue Tatsachen, entscheidend sei vielmehr, daß Holstein sie vorbringe. Viele von ihnen würden seit langem in

der wissenschaftlichen Literatur erörtert. Wo Holstein nachweislich falsches sage, hätte ich das vermerkt. Die übertriebenen Verdikte fielen ja auch auf Holstein zurück. In meiner Einleitung würde ich zu diesen Fragen ausführlich Stellungnehmen.

Der Präsident bezeichnete die beanstandeten Stellen als historisch wertlos, sie seien nur Ausdruck persönlicher Gemeinheit, der Klatschsucht und des Hasses. Er sprach in diesem Zusammenhang von „Schamlosigkeiten". Aber selbst historischen Wert zugegeben, könne er doch nicht zulassen, daß das Reichsarchiv eine derartige Veröffentlichung herausbringe. Meine erneuten Einwendungen gegen diese Auffassung waren vergeblich. Auch meinen Vorschlag, alle Beziehungen auf das Reichsarchiv zu tilgen, nahm der Präsident nicht an; man würde doch erfahren, woher die Briefe stammten.

Da die Gegensätze der Auffassungen unüberbrückbar waren, sprach ich die Absicht aus, die Briefe ohne Streichungen zu veröffentlichen. Darauf erwiderte der Präsident: ‚Ich verbiete Ihnen hierdurch den Abdruck dieser Stellen.' Er verwies mich abermals auf den Weg der Beschwerde. Ich erklärte offen, daß ich eine rechtliche Grundlage für das Verbot nicht erkennen könne. Der Präsident erwiderte, daß der Rechtstitel in seinem pflichtmäßigem Ermessen liege. Ich wies noch darauf hin, daß meiner Ansicht nach so schwerwiegende Benutzungsbeschränkungen mir nicht im letzten Augenblick vor Vollendung des Werks auferlegt werden könnten, dies hätte vielmehr bei Erteilung der Genehmigung geschehen müssen. Jetzt, wo der Umbruch schon im Gange sei, käme ich dem Verlag gegenüber in eine unhaltbare Lage. Ich könnte aber auch sachlich die meisten Streichungen nicht als berechtigt anerkennen. Ich setzte meinen wissenschaftlichen Ruf aufs Spiel. Ich sei hierbei nicht Beamter, sondern Historiker und müßte wie jeder andere Benutzer behandelt werden.

Der Präsident erwiderte, daß ja auch nicht er, sondern Direktor Müsebeck die Genehmigung erteilt habe, worauf ich wiederum entgegnete, daß dieser hierbei in Stellvertretung des Präsidenten gehandelt habe.

Die Aussprache endete mit der Feststellung und dem Bedauern der Unversöhnbarkeit beider Standpunkte.

Es begann nun ein fast tägliches Ringen zwischen dem Präsidenten und mir. Bei der ungleichen Verteilung der Machtpositionen war es trotz guter Gründe und einflußreicher Fürsprecher, über die ich verfügte, für mich hoffnungslos. Wie weit der Präsident dabei ging, zeigt die Tatsache, daß er mich eines Sonntags Vormittags in meiner Privatwohnung anrief und mir drohte, daß er zur Durchsetzung seiner Forderungen vor den schärfsten Mitteln nicht zurückschrecken und meine Dienstentlassung betreiben werde! „Denken Sie an Ihre Frau und an Ihre Kinder!" Dies alles habe ich wörtlich am 18. Januar 1933 dem mich vernehmendem Min. Rat Ruppert im Reichsministerium des Innern in einer Aufzeichnung mitgeteilt.

Am 23. September ersuchte mich der Präsident schriftlich um Äußerung, ob ich gewillt sei, die von ihm geforderten Streichungen in den Fahnen vor-

zunehmen oder auf die ganze Veröffentlichung zu verzichten. Ich erwiderte zwei Tage darauf ablehnend und verwie dabei auf die mir vorbehaltslos erteilte Benutzungsgenehmigung, auf die hin ich mit dem Verlag Ullstein einen Vertrag abgeschlossen hätte, der es mir gem. § 12 Abs. 3 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19.6.1901 unmöglich mache, tiefgreifende Veränderungen an dem Werk vorzunehmen. Dennoch hatte ich dem Verlag sogleich Kenntnis von den Forderungen des Präsidenten gegeben und am 24. in persönlicher Verhandlung auch die Streichung einiger (11 von 34) Stellen erreicht, obwohl der Verlag, wie er betonte, keine rechtliche Veranlassung dazu für sich selbst gegeben und in den Streichungen eine Beeinträchtigung der historischen und damit auch seiner verlegerischen Interessen sah. Den Ausdruck der Fahnen einstellen zu lassen, hatte ich allerdings keine Möglichkeit.

Am 25. September 1932 schrieb mir Paul Wiegler, Cheflektor des Verlages Ullstein und einer der bekanntesten und angesehensten „historisierenden Essayisten", wie ihn sein Freund Willy Haas genannt hat, übrigens auch Verfasser einer Biographie Kaiser Wilhelms I., nach Kiaulehn „der berühmte Wiegler", auf großen blauen Briefblättern in seiner feinen Schrift folgenden Brief:

> Sehr geehrter Herr Reichsarchivrat,
> Sie benachrichtigen uns von den gestern Ihnen mitgeteilten Wünschen des Herrn Präsidenten des Reichsarchivs. Namens des Verlages Ullstein, dessen mit den Arbeiten an der Ausgabe der Holstein-Briefe beauftragter Redakteur ich bin, habe ich Ihnen folgendes zu erklären:
> Der Vertrag mit Ihnen ist unter der Voraussetzung geschlossen worden, daß Sie bei der Leitung des Reichsarchivs um die Erlaubnis nachgesucht hatten, den Nachlaß Holsteins für eine Briefpublikation zu benutzen, und daß Ihnen die bejahende Antwort mit dem Vermerk „Genehmigt" erteilt worden war. Das Material, das den Gegenstand unserer Abmachung bildete, war somit ohne Beschränkung freigegeben.
> Sie selbst haben dann bei der späteren Bearbeitung des Manuskripts noch eine größere Zahl von Stellen, die Ihnen beleidigend schienen, entfernt und als wissenschaftlicher Historiker diese Auslassung gekennzeichnet. Wir sind auf Ihre Vorschläge ohne weiteres eingegangen und haben noch auf mehrere Stellen ähnlichen Charakters hingewiesen, an denen dann Striche, mit Kennzeichnung, erfolgt sind.
> Der Herr Präsident des Reichsarchivs hat darüber hinaus nachträglich Änderungen von Ihnen gefordert. Wir haben uns aufs genaueste damit befaßt. Die Wünsche des Herrn Präsidenten sind auf Grund nochmaliger eingehendster Prüfung zu einem Teil erfüllt worden, Und zwar überall da, wo noch Zweifel bestehen konnten, ob nicht doch der Wortlaut die Möglichkeit einer Beleidigung offen ließe. Alle diese Stellen werden im Druck des Buches, der schon im Gange ist, und ebenso im Zeitungsvorabdruck vermieden werden. Beifolgend senden wir Ihnen die Korrekturfahnen wieder zu. Über diese Grenze hinauszugehen und Briefstellen zu beseitigen, die eine durchaus erlaubte und juristisch zulässige Kritik des 1909, also vor fast einem Vierteljahrhundert, Verstorbenen an historischen Personen enthalten, ist uns unmöglich. Es ist uns auch durchaus unverständlich, daß über solche historische Kritik hinaus Stellen wie z.B. Klagen über die schlechte Vermögenslage der Witwe des Hofpredigers Dryander oder harmlose Anekdoten.

so ein Gespräch mit einem Berliner Schaffner, oder der gutmütige Witz Holsteins über den Absatz von Karlsteiner Leberwurst von dem Herrn Präsidenten unter die auszumerzenden Stellen gezählt werden konnten.
Wie Sie als wissenschaftlicher Historiker für die Wahrhaftigkeit Ihrer herausgeberischen Arbeit einzutreten haben, so können wir als Verlag uns nicht zu einer Operation hergeben, die die Holstein-Briefe verstümmeln würde. Es wäre die wissenschaftlich und verlegerisch unzulässige Fälschung einer Geschichtsquelle. Und zwar eines Werkes, das nicht nur die Ehrenrettung des oft entstellten Andenkens eines Toten ist, sondern unter den Dokumenten über eine wichtige Epoche der Vergangenheit durch seine Ernsthaftigkeit einen bevorzugten Rang hat. Dieser Eindruck der Ernsthaftigkeit und der historischen Bedeutung wird durch die vorbildliche Objektivität Ihres Kommentars und Ihrer Noten noch verstärkt.
Wir müssen daher, auch Ihnen gegenüber, bei unserer Entscheidung beharren, hoffen jedoch, daß der Herr Präsident unsere Argumente würdigt, wie es die ganze Geschichtsforschung und Archivwissenschaft unzweifelhaft tun wird.

In hochachtungsvoller Ergebenheit
für den Verlag Ullstein
Paul Wiegler

Aber Wiegler kam mit seinem wohlgemeinten Brief, von dem ohnehin wenig Erfolg zu erwarten war, zu spät. Gleichzeitig mit seinen Ausführungen erhielt ich folgende vom Archivrat Dr. Klemp, einem jüngeren Mitglied der Kriegsgeschichtlichen Abteilung, den Haeften als Adjutanten verwendete, unterzeichnete Verfügung:

1) Ich befehle Ihnen hiermit, die von mir vorgenommenen Streichungen in dem mir vorgelegten Exemplar der Fahnen der Holstein-Briefe unverzüglichlich auszuführen.
Bis heute 12 Uhr Mittags ist mir zu melden, daß dem Befehle entsprochen worden ist.
2) Das berichtigte meine Streichungen enthaltene Exemplar ist mir bis heute 12 Uhr Mittags vorzulegen.
3) Zur gleichen Zeit ist mir der Wortlaut des zwischen Ihnen und dem Verlag Ullstein über die Veröffentlichung der Holstein-Briefe abgeschlossenen Vertrages zu überreichen.

gez. Dr. von Haeften
Für die Richtigkeit
Dr. Klemp

Ich erwarte Sie heute mittag 12 Uhr im Lesezimmer des Reichsministeriums des Innern.

Dies war, in einer rein zivilen und wissenschaftlich-literarischen Angelegenheit, die Kommandosprache des militärischen Vorgesetzten, des Generals gegenüber dem kleinen Leutnant d. R. . Sie stand in deutlichem Gegensatz zu dem verbindlich-liberalen Umgangston, den der Staatssekretär Lewald, rang- und stellenmäßig noch über dem Präsidenten des Reichsarchivs stehend, dem Archivrat gegenüber angeschlagen hatte.

Im Ministerium wurde ich in Gegenwart des Präsidenten und des Ministerialrats von Zahn von Staatssekretär Zweigert vernommen und als Beamter zum Gehorsam aufgefordert. In einer Unterredung, die mir der Staatssekretär unmittelbar nach dieser Vernehmung unter vier Augen gewährte, konnte

ich ihm meine Auffassung noch einmal darlegen. Sofort anschließend notierte ich: „Der Herr Staatssekretär gab mir ausdrücklich zu, daß ich mich in einem Konflikt in meiner Stellung als Historiker und Beamter befunden hätte, und knüpfte daran die Bemerkung, ich würde diese Erledigung vielleicht sehr bürokratisch finden, aber es hülfe nun einmal nichts, und ich müßte mich fügen."

Der Verlag, den ich davon mündlich unterrichtete, antwortete mir schriftlich noch am selben Tage, er wolle „die Frage der endgültigen Gestaltung des Buches" bis nach Rückkehr der für sie maßgebenden, aber z. Zt. abwesenden Verlagsleiter zurückstellen. Ihm scheine „eine sorgsame und nicht übereilte Prüfung der Angelegenheit schon im Hinblick auf die außerordentliche wissenschaftliche Bedeutung und auf die Ernsthaftigkeit der Veröffentlichung angebracht." Das Schreiben zeigte, daß Ullstein nicht zur Kapitulation bereit war, vielmehr von der Intervention der Verlagsprominenz noch Erfolg erhoffte. Ich teilte den wesentlichen Inhalt des Verlagsschreibens noch am 26. Nachmittags dem Referenten des Reichsministeriums des Innern Dr. v. Zahn telefonisch mit. Nach der Frage der Streichungen in den Holsteinbriefen war die des Zeitpunktes und des Inhalts des von mir mit Ullstein abgeschlossenen Vertrages das zweite Konfliktthema. Der Vertrag war erst am 4. und 5. Juli von den Partnern formell unterzeichnet, also, wie der Präsident feststellte, nach Erlaß seiner einschränkenden Bestimmungen, tatsächlich aber bereits mit Austausch der Vertragsexemplare am 26. April von ihnen als verbindlich angesehen worden. Im übrigen war ich der Auffassung, daß es sich bei dem Vertrag um eine rein private Angelegenheit handelte, da ich ihn nicht als Beamter, sondern als privater wissenschaftlicher Benutzer, bezogen nicht auf die dem Reichsarchiv gehörigen Originalpapiere Holsteins, sondern auf ihre von mir privatim vorgenommene Bearbeitung abgeschlossen hatte. Auch war ich der Meinung, daß ich den Vertrag nicht ohne Zustimmung des Verlagspartners vorlegen dürfe. Nachdem der Staatssekretär des Reichsministeriums des Innern diese Auffassung strikt als abwegig bezeichnete, habe ich ihn vorgezeigt, danach auf schriftliches Ersuchen auch dem Präsidenten überreicht.

Inzwischen war es auch persönlich-gesellschaftlich zu höchst unerfreulichen Zwischenfällen gekommen. Am 26. September 1932 kurz nach 7 Uhr früh verlangte der Präsident mich in meiner Wohnung telefonisch zu sprechen. Ich hatte, mit Rücksicht auf meine und meiner Frau erschütterte Nerven, die Hausangestellte angewiesen, am frühen Morgen Gespräche für mich nicht anzunehmen, und sie hatte meine Anwesenheit bestritten. Später stellte sich heraus und und teilte mir der Präsident dienstlich mit, daß er die Uhrzeit meines Fortgangs zum Reichsarchiv hatte durch einen Beobachter feststellen lassen. Und am 28. September noch ersuchte er mich um Mitteilung, wo ich mich am Freitag, dem 23. September, also eine Woche vorher, befunden hatte, da ein an mich gerichteter Brief nicht hätte ausgehändigt werden können! Ich meldete, ebenfalls schriftlich, daß ich bis 10 Uhr im Reichsarchiv ge-

wesen und dann nach Berlin gefahren wäre. Ich hatte mich in das Ministerium begeben.

Am 5. Oktober fragte mich der Präsident, ob ich in der Zeit vom 20. bis 23. September direkt oder indirekt mit Ministerialrat von Zahn verhandelt hätte. Von meiner Antwort auf diese Frage hinge ab, was er gegen mich unternehme. Er habe sich gesagt, das sei nicht der Rogge, den er kenne, da müßte noch ein anderer Einfluß dahinter stehen. Er habe ihn im Hause (im Reichsarchiv) gesucht, aber nicht gefunden, dann bei von Zahn vermutet, der mehrfach mündlich und telefonisch offen meine Partei ergriffen habe. Ich erwiderte darauf, in der schweren inneren Bedrängnis, in die ich durch die kategorischen Erklärungen des Präsidenten geraten sei, hätte ich es nach langem Hin- und Herüberlegen für ratsam gehalten, den zuständigen Ministerialreferenten um Rat für mein weiteres Verhalten zu bitten. Dieser hatte, zunächst privatim, dann in seiner amtlichen Eigenschaft, in einer mich geradezu überraschenden Weise meine Ansichten bestätigt. Das Verlangen des Präsidenten erkannte er nicht als berechtigt an, an meiner Stelle würde er unbedingt die Entscheidung des Ministeriums anrufen, er werde dann, was er mir persönlich gesagt habe, auch als Referent vertreten und zweifle nicht, daß der Minister mir Recht geben werde. Erst als ich ihn auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam machte, die der Präsident gerade für diesen Fall mir gegenüber für seine Stellung angedroht hatte, kamen ihm Bedenken. Ich fragte, ob es nicht für mich als Beamten ratsamer und im Interesse des Ganzen richtiger sei, durch Verzicht auf eine, wenn auch aussichtsreiche Beschwerde sowohl dem Präsidenten wie dem Minister die Freiheit der Entschließung zu belassen und mich auf die Erklärung zu beschränken, daß ich nach meinem wissenschaftlichen Gewissen und meinen rechtlichen Bindungen die Streichungen nicht vornehmen könne, und ihre Bewilligung oder Ablehnung dem Verlag zu überlassen.

Herr von Zahn stimmte diesem Ausweg zu und verwies mich auf das Verlagsgesetz. Ich schrieb dann, ihm vorlesend, meine Antwort an den Präsidenten nieder. Abschließend ermächtigte mich der Ministerialrat, mich auf seine Stellungnahme, wenn ich in Schwierigkeiten geraten sollte, zu berufen.

Die Ausführungen Zahns haben, von meinen gleichbleibenden Überzeugungen abgesehen, in verhängnisvoller Weise die Grundlage meines weiteren Handelns gebildet. Das habe ich Herrn von Haeften ebenfalls schriftlich erklärt. Als die Vernehmung durch den Staatssekretär am 26. September mir eine gänzlich andere Lage offenbarte, habe ich es für meine menschliche Pflicht gehalten, der Versuchung, mich auf Herrn von Zahn zu berufen, zu widerstehen. Daran habe ich festgehalten, bis ich nach diesen Vorgängen vom Präsidenten ausdrücklich gefragt wurde. Ich sagte ihm an jenem 5. Oktober, daß ich diese Tatsachen bisher mit Rücksicht auf Herrn von Zahn verschwiegen hätte und daß es mir große Überwindung koste, sie jetzt preiszugeben. Der Präsident erklärte, diese Eröffnungen seien für ihn sehr überraschend und bedeutsam und für die Beurteilung der ganzen Angelegenheit von

großem Gewicht. Er dankte mir für meine offene Mitteilung; sie sei gerade noch im letzten Moment gekommen; er sei zum Vortrag in das Ministerium bestellt. Er erkannte wohl den Einfluß, den das Verhalten des Ministerialreferenten auf das meinige ausgeübt hatte. Der Dissensus zwischen den maßgebenden hohen Behördenvertretern in meiner Angelegenheit war eklatant: von der einen Seite wurde ich wegen Widerstandes gegen die Amtsautorität mit Maßregelung bedroht, von der anderen zu ihm ermutigt. Am gleichen 5. Oktober hatte ich Nachmittags im Ullsteinhaus eine Besprechung mit dem Generaldirektor des Verlags Staatssekretär a.D. Dr. Schäffer. Ich lernte in ihm, dem früheren Breslauer Anwalt, einen höchst intelligenten und kultivierten Mann und einen geschäftlich erfahrenen und entscheidungsfreudigen Beamten kennen, voller Verständnis für meine wissenschaftlichen Intentionen und für meine Stellung als Archivbeamter. Auf meinen Hinweis auf die Versuche zu amtlichen Eingriffen in mein Holsteinbuch, sagte er, Druck erzeuge Gegendruck, und er sei keineswegs bereit, ohne weiteres nachzugeben. Er habe Staatssekretär Zweigert gesagt, daß der Verlag, wenn man auf den Streichungen bestehe, ev. auf die ganze Publikation verzichten, aber die Gründe dafür der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werde. Diese Äußerungen Schäffers habe ich im Zuge meiner Vernehmung am 19. Januar 1933 wörtlich in einem Schreiben dem Ministerium mitgeteilt. Verfahre das Reichsarchiv, sagte Schäffer weiter, öfter nach diesem Muster, so werde es aus einem Forschungsinstitut zu einer Kastrieranstalt. Diese und ähnliche Ausführungen, sagte mir Schäffer, hätten im Ministerium sichtlich Eindruck gemacht. Er habe ferner eine gutachtliche Äußerung von Friedrich Meinecke eingeholt, und dieser habe sich durchaus für die Beibehaltung der inkriminierten Stellen ausgesprochen und geäußert: entweder mit den Stellen oder gar nicht. Er, Schäffer, habe in diesem Sinne auch mit Haeften verhandelt, aber ohne Erfolg. Schäffer legte mir eine Briefkarte Meineckes vom 4. vor, in der dieser mitteilte, Haeften habe ihm erklärt, er sei „aus disziplinaren Gründen" nicht in der Lage, Zugeständnisse zu machen. Morgen werde er, Schäffer, im Reichsministerium des Innern mit Zweigert und Haeften eine Besprechung haben. Von ihr erhoffe er sich einen Kompromiß. Er werde dabei mitteilen, daß ich ihm noch einmal die Streichungsverlangen überbracht hätte. Ich könnte auch als Beamter versichert sein, daß er mich decken werde. Schließlich sei er ja selbst auch Beamter.

Der Inhalt dieses Gesprächs wurde mir von Max Krell und Paul Wiegler, die ich dann aufsuchte, bestätigt. Dabei erfuhr ich noch, daß Haeften für sein Einschreiten außer den bekannten Motiven noch angegeben hätte:

1. daß Hindenburg den Wunsch geäußert hätte, man solle den Kaiser in Doorn doch ruhig sterben lassen,
2. daß durch eine Publikation wie die meine Mißstimmung unter den Beamten im Lande erregt würde, die nicht an der Quelle säßen.

Beide Gesichtspunkte hielt ich für falsch: der Kaiser konnte Schonung für sich beanspruchen, wenn er selbst still war. Er hatte aber schon mit einer gan-

zen Reihe von Publikationen in die geschichtlichen Erörterungen eingegriffen. Zum zweiten Punkt war darauf hinzuweisen, daß nur die vom Präsidenten auf Wunsch des Prälaten Schreiber inaugurierten kulturgeschichtlichen Arbeiten bisher hier und da Mißstimmung hervorgerufen hatten. Am 11. Oktober eröffnete mir der Präsident, daß die Verhandlungen mit Ullstein gescheitert seien und Staatssekretär Zweigert mir durch ihn befehlen lasse, als Herausgeber die bindende Erklärung des Verlags zu verlangen, daß er mein Buch ohne die beanstandeten Stellen veröffentlichen werde. Das Reich werde sich jetzt nur noch an mich halten. Meine Position sei so günstig, daß ich den Folgen meines Schritts ruhig entgegensehen könnte. Darauf erklärte ich, ich nähme diesen Auftrag, wie ich müßte, an, aber unter Einspruch dagegen, daß das Reich in einer so schwerwiegenden Angelegenheit auf einen kleinen Beamten wie mich einen derartigen Druck ausübe. Der Präsident erwiderte darauf scharf, er wolle diese Erklärung als ungeschehen betrachten, wenn ich aber auf ihr beharrte, sollte ich sie ihm schriftlich geben, meine Lage würde dadurch allerdings abermals sehr ernst werden. Entgegen der Forderung, daß ich dem Verlag gegenüber nun als Historiker und Herausgeber auftreten sollte, betonte der Präsident am Schluß der Unterredung, daß ich als Beamter zu gehorchen hätte.

Das Dilemma wurde in einem Kompromiß gelöst. Der Verlag gab dem Präsidenten im wesentlichen nach, und dieser bedankte sich dafür und gab seinerseits einige umstrittene Stellen, auch solche über Wilhelm II., frei. So u.a. Holsteins lapidare Kritik (allerdings mit einer Auslassung) am Kaiser in einem Brief vom 17. März 1906. Ein anderer Fall zeigt die Fragwürdigkeit der Haeftenschen Praxis: eine scharfe kritische, aber seitdem allseitig als berechtigt anerkannte Bemerkung in Holsteins Brief vom 21.12.1895 an Philipp Eulenburg, es sei leider erwiesen, daß dem Kaiser bei allem Verstande die Gabe politischen Taktes versagt sei, Initiative ohne Takt sei ein Durchgänger, mußte, obwohl von Haller in seiner Eulenburg-Biographie (1926, S. 191, später auch in Holsteins Geh. Pap.III, 516f.) gedruckt, auf Verlangen des Präsidenten gestrichen und durch einen von ihm am 13.10.1932 eigenhändig angebrachten verharmlosenden Vermerk ersetzt werden! Immerhin konnten noch ein paar historische wertvolle Äußerungen für die Publikation „gerettet" werden. Die beibehaltenen Kürzungen wurden in 29 Druckfahnen kenntlich gemacht. Am 25. Oktober gab mir der Präsident ein vom 19. datiertes und vom Staatssekretär des Auswärtigen Amts B. W. von Bülow unterzeichnetes Schreiben zur Kenntnis, daß gegen meine Holstein-Publikationen, von den bereits verfügten Streichungen und einigen wenigen Einzelheiten abgesehen, außenpolitische Bedenken nicht bestünden. Bei den letzteren handelte es sich um abfällige Bemerkungen über den König von Italien, den Ministerresidenten Göring, Vater des damaligen Reichstagspräsidenten, Prinz Alexander Hohenlohe und Geheimrat Hammann sowie um eine negative Beurteilung der Zivilisation Japans durch Holsteins alten Freund Rudolf Lindau. Geheimrat Michelsen vom Auswärtigen Amt ließ jedoch Max Krell

gegenüber, wie dieser am 1. November für die Chefs seines Verlags aufzeichnete, „durchblicken, daß die Vorlage der Holstein-Briefe eigentlich keine Notwendigkeit gewesen sei. Haeften habe den Schritt von sich aus getan".

Der Gesamtumfang der in meinem Buch von mir, vom Verlag, vom Auswärtigen Amt und auf Anfordern von Präsident Haeften vorgenommenen Streichungen wurde nunmehr auf 8 Druckseiten ermittelt. Am 9. November mußte ich mich dem Präsidenten gegenüber schriftlich verpflichten, „die mir übertragenen dienstlichen Arbeiten und Obliegenheiten durch Fortsetzung meiner privaten wissenschaftlichen Forschungen über Holstein nicht beeinträchtigen" zu lassen und „in etwaigen weiteren privaten Holsteinpublikationen" die jetzt unterdrückten Stellen weder abzudrucken noch auf sie Bezug zu nehmen.

Inzwischen hatte, während ich mit den letzten Druckvorbereitungen und mit einer regen Korrespondenz zur Gewinnung von Unterlagen über Holsteins Schiffahrtsexperimente beschäftigt war, Staatssekretär a.D. Dr. Schäffer, wie er mir selbst Wochen später durch zeitweilige Überlassung seiner Handakten nachwies, eine intensive Vermittlungstätigkeit in Sachen Holstein, aber auch in Sachen „Rogge", möchte ich sagen, entfaltet. Bereits Anfang Juli war er, nach seinem Tagebuch, wohl zum ersten Mal bei Paul von Schwabach gewesen, um über die Möglichkeiten einer literarischen Auswertung des Holsteinnachlasses mit ihm zu sprechen. Bei einer zweiten derartigen Gelegenheit Anfang September regte er als Holsteinbiographen den Grafen Harry Kessler an. Aber den fand Schwabach „zu ästhetisch". Eher den Gesandten von Mutius. Staatssekretär Solf, den Schäffer ebenfalls nannte, fand Schwabach „zu alt". In einer weitern Besprechung vom 20. September meinte Schwabach, Mutius sei „nicht der richtige Mann." Falls ein Fachhistoriker erforderlich erscheine, dachte Schwabach an Hermann Oncken, aber der Holsteinnachlaß habe garnicht den Wert, den man ihm beimesse, da er hauptsächlich an den Geheimrat gerichtete Briefe enthalte. In diesem Zusammenhang dürfte interessieren, was Mutius in einem Brief vom 13. November 1932 an Schäffer, der ihn mir zur Kenntnis gab, geschrieben hat:

> Ich habe Rogges Holstein-Charakteristik gelesen und finde, daß sie in ihrer Abkehr von aller romantischer Übertreibung durchaus Niveau hat. Eine Schicht in Holsteins Wesen, die ich einmal kurz die „bürgerliche" nennen möchte, mag durchaus ähnlich ausgesehen, sich ihm selber ähnlich dargestellt haben.
>
> In dieser Zurückführung auf den sozialen Durchschnitt (diese Durchschnittlichkeit wird hier mit einem dem Historiker naheliegenden Glauben an den Wert der Politik und dieser wieder mit dem Mythos „Bismarck" unterbaut) liegt etwas für den Leser beruhigendes, so daß er das Buch mit dem Gefühl aus der Hand legt, was er doch selber für ein guter Staatsbürger und verständiger Mensch wäre, der gegebenenfalls Holsteins Politik wahrscheinlich viel besser gemacht hätte. „Du gleichst dem Geist, den Du begreifst" oder ein derartiges Charakterbild kann seinem Wesen nach nur das Weltbild und die Persönlichkeit des Autors projizieren.
>
> Das Interessante an Holstein fängt für mich ungefähr da an, wo das Buch

aufhört, nämlich in dem Geheimnis seiner „Unverbundenheit" mit Nebenmensch, Welt, Natur, in seiner eigentümlichen „Ergriffenheit". Durch das Prinzip bewußter Berechnung, das gewiß in der politischen Wirklichkeit eine große Rolle spielt, aber ebenso gewiß dieselbe in keiner Weise zu erschöpfen oder zu bestimmen genügt.
„Les grandes pensées viennent au coeur", das gilt sogar für die Politik, sogar für Holstein selber. Von diesem besonderen „Herzen" und seinen Wertsetzungen, Wertvoraussetzungen möchte man etwas wissen!
Ich schreibe Ihnen das Alles auch, um das, was man gewöhnlich Psychologie, Charakteristik nennt und das im Grunde die Anwendung naturwissenschaftlicher Gesichtspunkte auf einen Gegenstand bedeutet, der sich ihm wesengsgemäß entziehen muß, etwas zu entwerten.
Ich habe gegen die psychologische Neugier des Alltags, wie Sie sehen, nicht nur eine gefühlsmäßige Ablehnung, sondern auch intellektuelle Motive, die darin zusammenlaufen, daß man Person und Sache, Leben und Lebensbedingung nicht trennen und nicht alles nur auf der Seite des Menschen buchen soll, sondern daß das eigentliche und nun nicht mehr blos psychologische Phänomen die Mitte, der Berührungskoeffizient, die Berührungsfunktion zwischen beiden ist.
Entschuldigen Sie diese Zeilen und auf baldiges Wiedersehn!

Inzwischen hatte sich ein damals für die Geschichte des Kaiserreichs stark im Vordergrund stehender und, wenn auch nicht ohne Kritik, angesehener Historiker in das große Planspiel um Holstein eingeschaltet: Friedrich Thimme, von Amtswegen Direktor der Bibliothek des Preußischen Landtags, der führende der drei Herausgeber der „Großen Politik der Europäischen Kabinette", des 40bändigen Aktenwerks des Auswärtigen Amts, Verfasser und Herausgeber auch anderer historischer Werke und vieler Aufsätze. Er war der ältere Bruder meines Freundes und Kollegen Hans Thimme im Reichsarchiv, mir aber bis dahin persönlich unbekannt. Er galt als ein äußerst fleißiger, ehrgeiziger und selbstbewußter Wissenschaftler, aber auch, nicht nur durch seine hochgradige Schwerhörigkeit, schwieriger Mann. Mit seiner krausen Schrift richtete er bereits am 28. September 1932 einen ausführlichen Brief an mich mit dem offensichtlichen Bestreben, seine Holsteinpläne gegen die meinigen abzusichern bezw. sich in sie einzuschalten:

Da Ihnen nicht unbekannt sein wird, daß ich mich mit dem Gedanken einer politischen Biographie Holsteins trage und dafür vor allem in dem kompletten Schriftwechsel Holsteins u. a. mit Graf Paul Hatzfeldt und mit Fürst Radolin denkbar wertvollstes Material besitze, so können Sie sich denken, mit welchem Interesse ich Ihrer Veröffentlichung Holstein-Stülpnagel entgegensehe. Offengestanden erwarte ich davon nach der Analogie der an Frau von Lebbin gerichteten Briefe keinen wesentlichen politischen Ertrag, immerhin werden die Einblicke in Holsteins geistige Struktur, sein Empfinden und auch in das Maß seiner Zu- und seiner Abneigung, die er zu bestimmten Persönlichkeiten, insbesondere zu dem Kaiser und zu Fürst Bülow empfand, sehr wertvoll sein.

Daran schloß Thimme die Frage nach etwa vorgenommenen Kürzungen, insbesondere an Äußerungen Holsteins über Bülow und Wilhelm II. Vom Präsidenten von Haeften, dem ich vorsorglich Thimmes Brief vorlegte, erhielt ich Anweisung, ihn auf Erläuterungen dazu im Vorwort meines kurz vor dem Erscheinen stehenden Druckes zu verweisen. Mir war von der Absicht einer politischen Biographie Holsteins durch Thimme nichts bekannt gewesen. Der Vorstoß Thimmes alarmierte auch den Verlag Ullstein, der auf Grund meines Buches begann, sich intensiver mit dem Plan einer Holstein-Gesamtveröffentlichung zu beschäftigen. Am 12. Oktober suchte Dr. Schäffer zu einer Besprechung darüber Dr. Thimme auf. Durchschlag seiner mehrseitigen Aufzeichnung über den Verlauf des Gesprächs gab Schäffer mir zur Kenntnis. Mit einem außenpolitischen Überblick hätte Thimme danach die Rolle hervorgehoben, die Holstein als „Großsiegelbewahrer des Auswärtigen Amts" im Einvernehmen mit dessen obersten Leitern durch seinen „Privatbriefwechsel" mit den Diplomaten gespielt habe. Er beabsichtige, die Edition der Briefwechsel Hatzfeldts und Radolins aus deren Nachlässen und, wenn Schwabach sich dazu bereit finde, auch aus dem Holsteinnachlaß „durch eine Biographie Holsteins oder durch eine Darstellung der Außenpolitik der 90ger Jahre zu überwölben." Auf diese Pläne legte er jedoch kein entscheidendes Gewicht, da ihm eine Biographie Bethmann Hollwegs, an der er gerade arbeite, persönlich wichtiger sei, wollte sich aber den Ullsteinplan weiter überlegen. In einer Besprechung mit Schwabach, zwei Tage später, empfahl Schäffer, daß ich, der „die Persönlichkeit Holsteins mit Feinheit zu erfassen versucht" habe, in Zusammenwirken mit Thimme die Holsteinedition machen und die Biographie schreiben solle. Sie bezeichnete Schäffer auch Thimme gegenüber als das Kernstück der ganzen Publikation. Für diesen war es, wie er sagte, schwierig, sich mit einem anderen Herausgeber zu koordinieren oder gar sich ihm zu subordinieren. Gegen meine Mitwirkung als Hilfsarbeiter würde er als „leitender Herausgeber" keine Bedenken haben. Ein Kondominium zweier Herausgeber sei jedoch eher eine Erschwerung als Erleichterung des Unternehmens.

Am 14. November 1932 kam es zu einer umfassenden Aussprache zwischen Schwabach und Schäffer. In ihrer Wiedergabe stütze ich mich auf die Aufzeichnung, die dieser mir übergab.

Auf eine Bemerkung Schwabachs, daß er kürzlich in einer Gesellschaft von einer dritten Seite eine abfällige Bemerkung über mich gehört habe und daß er sich nach mir erkundigen wolle, erwiderte Schäffer, der Verlag hätte mich nach meiner Arbeit am Briefwechsel Holstein-Ida von Stülpnagel für geeignet gehalten, bestehe aber nicht auf meiner Heranziehung, lege vielmehr vor allem Wert darauf, daß ein Historiker gewählt werde, der mit Thimme und mit ihm, Schwabach, zusammenzuarbeiten verstehe, der selbst, als aktiver Wirtschafter, sich nicht ohne weiteres in eine historische Arbeit einspinnen könne. Sachlich legte Schwabach vor allem Wert auf die Feststellung und ihre Anerkennung durch den Verlag, daß er nach zwei Richtungen unbedingt Rücksicht nehmen müsse: auf Doorn und auf Friedrichsruh, schließlich finanziell auf die Trothaschen Erben der Frau von Lebbin. Ich zitiere Schwabachs Ausführungen nach Schäffers Aufzeichnung:

Frau von Lebbin habe ihm seinerzeit den Holstein-Nachlaß übermittelt, als er in einer außerordentlich günstigen finanziellen Lage gewesen sei. Sie könne damit nicht die Absicht verfolgt haben, ihm einen Vermögenswert in

die Hände zu legen. Dies habe auch der verstorbene Fritz von Trotha bei einer Unterhaltung ihm gegenüber einmal zum Ausdruck gebracht. Er, Schwabach, habe darauf schriftlich anerkannt, daß, wenn einmal aus einer Veröffentlichung des Holsteinschen Nachlasses ein finanzieller Erfolg herausspringen würde, nicht er diesen für sich in Anspruch nehmen, sondern der Familie Trotha überlassen würde. Die Trothas hätten ihr ursprünglich ziemlich umfangreiches Vermögen durch die Inflation verloren, und er könne sich vorstellen, daß die Witwe und die Kinder Fritz von Trothas oder eines seiner Geschwister Geld notwendig brauchen könnten. Er bäte, diesen Gesichtspunkt bei unseren Abmachungen zu berücksichtigen.
Ich erwiderte darauf, daß an sich schon eine solche Veröffentlichung, wie sie der Verlag vorhabe, mehr Risiko als Gewinnaussicht in sich trage. Es sei mehr eine Frage des Prestiges, wenn man an solche Bücher wie den Holstein und den Stresemann heranginge.

Zur Frage der Empfänger von Holsteinbriefen notierte Schäffer in seiner Aufzeichnung:

Herr von Schwabach sprach seine Zweifel aus, ob es uns gelingen würde, mit Herrn Professor Haller, der den Eulenburgschen Nachlaß verwalte, zu Rande zu kommen. Die Veröffentlichung Hallers über den Fürsten Eulenburg hätte doch eine Gehässigkeit gegen Holstein gezeigt, aus der man schließen könne, daß Haller wahrscheinlich jeder Publikation, die Holstein in einem besseren Licht zeigen könnte, abgeneigt sei.

Mitten in diese mehrseitigen Erörterungen fiel am 17. November die Verfügung des Reichsministers des Innern Freiherrn von Gayl über die Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen mich wegen Verletzung der mir nach dem Reichsbeamtengesetz obliegenden Pflichten und damit wegen eines Dienstvergehens. Also doch entgegen den geschilderten für mich optimistischen Erwartungen! Im einzelnen führte die Verfügung des Ministers folgende „Tatbestände" bezw. Vorwürfe an: Verweigerung des Gehorsams in Sachen der Streichungen im Holsteinbuch, Verstoß gegen die Benutzungsordnung des Reichsarchivs, Verschleierung der Wahrheit über den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit Ullstein, Achtungsverletzung gegenüber dem Präsidenten. Zum untersuchungführenden Beamten wurde der Ministerialrat Ruppert, zum Vertreter der Anklage der Ministerialrat Dr. h. c. Donnevert bestellt. Am 19. November wurde ich zur verantwortlichen Vernehmung geladen. Den eigentlichen Urheber des gegen mich eröffneten Verfahrens habe ich im Präsidenten von Haeften vermutet. Dieser, sagte mir Schäffer, habe es wohl zunächst eingereicht, es aber später aufzuhalten versucht.

Unmittelbar vor Weihnachten wurde ich von Ministerialrat Ruppert im Reichsministerium des Innern vernommen und von ihm beauftragt, eine Zusammenstellung der vom Präsidenten beanstandeten und daraufhin gestrichenen bezw. wiederhergestellten Stellen im Holsteinbuch vorzulegen. Um diesem Verlangen entsprechen zu können, begab ich mich am Nachmittag zum Verlag. Dort hatte ich eine längere Unterredung mit den leitenden Herren. Dabei äußerte Dr. Schäffer die Absicht, am Abend „zu Zweigert heranzufahren und mit ihm wegen meiner Sache zu sprechen. Sie habe wahrscheinlich nur formale Bedeutung." Meine Frage, ob ich mich auf ihn berufen könne, bejahte er. Von seiner Sekretärin ließ er mir eine Niederschrift über

seine letzte (oben bereits wiedergegebene) Besprechung mit Schwabach aushändigen und mich dann in seinem Wagen zu diesem fahren.

Ich hatte es dem Verlag gegenüber nach allen Geschehnissen abgelehnt, Haeften ein Exemplar meines Buches als Autor zu schicken. Das tat dann Namens des Verlags Dr. Schäffer. Es kam dadurch zu einem Briefwechsel zwischen beiden Persönlichkeiten. Am 6. Dezember schrieb Schäffer an Haeften:

Zu meiner Freude findet das Buch wissenschaftlich eine günstige Beurteilung. Sogar ein so strenger Kritiker wie Dr. Thimme hat gestern seine Anerkennung über das darin gehaltene Niveau und die historische und psychologische Bedeutung der Einleitung ausgesprochen.
Wie schön wäre es, wenn Sie oder die zur Zeit damit befaßte Stelle die Rolle des Kurfürsten im Prinzen von Homburg spielen würden. Mir persönlich würde damit ein Stein vom Herzen fallen.

Abschrift dieses Schreibens ließ mir Dr. Schäffer am 15. Dezember durch sein Sekretariat übersenden. Wie mir Max Krell an diesem Tage vertraulich mitteilte, hatte Haeften auf diesen Brief geantwortet:

Die mir von Ihnen zugedachte Rolle des Kurfürsten im Prinzen von Homburg hatte ich vor einigen Tagen bereits Gelegenheit zu spielen, hoffentlich mit dem gewünschten Erfolg. Auch mich würde es freuen, wenn das Ganze damit einen versöhnlichen Abschluß finden würde.

„Was Ihnen hoffentlich Freude und Genugtuung bereitet", fügte Krell als Schlußsatz seines Briefes an mich hinzu.

Es scheint, daß Haeften nicht lange auf seinem Standpunkt verblieben ist. Am 5. Dezember 1932 Mittags kam Direktor Müsebeck, wie ich mir unmittelbar hinterher notierte, zu mir, um mir zu sagen, daß der Präsident ihn auf meine Angelegenheit angesprochen und ihm ohne seine Vermutung zu begründen, gesagt habe, ich schiene ihm, Haeften, weiter Schwierigkeiten machen zu wollen. Müsebeck habe ihn vollständig darüber beruhigt: ich sei einer seiner besten Beamten und er verbürge sich dafür, daß ich nichts weiter gegen den Präsidenten tue. Mehr dürfte er mir darüber nicht sagen, wolle mich aber nun auch seinerseits bitten, nichts gegen den Präsidenten vorzubereiten. Er, Müsebeck, hätte den bestimmten Eindruck, daß das Verfahren gegen mich niedergeschlagen würde.

Die folgenden Ereignisse haben diese optimistische Erwartung nicht bestätigt. Der nach Haeftens Wort auch von ihm gewünschte Erfolg blieb aus. Auf wen das zurückzuführen ist, habe ich nicht erfahren.

Das Disziplinarurteil, das der Reichsminister des Innern entgegen manchen Erwartungen gegen mich erließ, ist mir verloren gegangen. Wenn ich mich nach langen Jahren recht entsinne, legte es mir eine Geldbuße von ein paar hundert Mark und eine zeitlich begrenzte Beförderungssperre auf. Sie hatte keine praktische Wirkung, da eine Oberratsstelle im Reichsarchiv ohnehin erst im Jahre 1941 freiwurde, wo ich sie dann auch, Soldat im Felde, erhielt.

Am 25. November 1932 waren die ersten Exemplare meines Buches erschienen. Unmittelbar vorher Auszüge aus ihm in den Vossischen Zeitung

und in der BZ am Mittag. Außerdem wurden Auszüge und Anzeigen auf Berliner und Potsdamer Straßen verteilt. Präsident von Haeften, darüber empört, wollte mich als Beamten auch deswegen zur Rechenschaft ziehen. Ich hatte aber mit dieser Verlagspropaganda nichts zu tun.

Das Buch wurde bei seinem Erscheinen stark beachtet, verlor aber unter der Wirkung der politischen Ereignisse vom neuen Jahre bald an Interesse. Es trat unter eigentümlichen Umständen an die Öffentlichkeit. Im Vorwort mußte ich auf Verlangen des Präsidenten von Haeften eine von ihm formulierte und mir vorgeschriebene Erklärung abgeben, deren Form und Inhalt der nicht eingeweihte Leser nur mit Verwunderung und Befremden zur Kenntnis nehmen konnte: Da die veröffentlichten Holsteinbriefe im Eigentum des Reichsarchivs stünden, hätten die für seine Benutzung und seine Veröffentlichungen maßgebenden amtlichen Grundsätze beobachtet und außen- und innenpolitische Rücksichten auf die persönlichen Verhältnisse noch Lebender genommen werden müssen. Dadurch seien Auslassungen im Umfange von 8 Druckseiten erforderlich geworden. Zu ihnen hätten Herausgeber und Verlag sich entschlossen, nachdem „erste deutsche Historiker erklärt" hätten, daß durch sie der geschichtliche Wert der Publikation in keiner Weise herabgemindert werde." Der damals bekannte und angesehene Berliner Publizist Dr. Ludwig Herz bezeichnete in einem Aufsatz in den „Preußischen Jahrbüchern" dies Verfahren als bedenklich. Die Rücksicht auf Lebende und Wilhelm II. sei begreiflich, obwohl Schlimmeres als in den Memoirenwerken von Bismarck bis Bülow über ihn kaum geschrieben werden könnte, es reize aber zum Lächeln, wenn das Reichsarchiv sich zum Schutzschild der Titanenfigur des Reichsgründers aufwerfe, dessen Charakterschlacken ebenso in die Geschichte eingegangen seien wie sein staatsmännisches Genie. Beseres als der gewiß gute Preuße Fontane könne Holstein seiner Kusine auch nicht über Bismarck geschrieben haben. Ich aber mußte froh sein, ein für die Holsteinforschung nicht unwesentliches Werk in harter Arbeit und Kampf, wenn auch nicht ohne persönliche Einbußen, herausgebracht zu haben.

Am 7. Dezember sprach mir Staatssekretär Dr. Lewald in einem längeren Schreiben seinen Dank für die Übersendung meines Buches aus. Er schrieb u.a.:

> Ich möchte Sie namentlich zu der ganz ausgezeichneten Einleitung beglückwünschen. Sie gibt zum ersten Male ein wirklich zutreffendes Bild von Wesen und Bedeutung Holsteins und erklärt auch den Einfluß, den er durch Dezennien ausgeübt hat. Besonders wertvoll ist auch die Erhellung seiner Jugend, von der man eigetnlicht nichts wußte. Vieles in dem Charakter Holsteins erklärt sich wohl dadurch, daß er nie in der Schule gewesen, in keiner studentischen Verbindung war und nicht gedient hat, sodaß das Abschleifen von Kanten, wie es der Verkehr mit gleichaltrigen und wie es namentlich die militärische Erziehung uns allen gegeben hat, ihm fehlte.

Lewald wies mich in seinem Brief noch ausführlich auf Holsteins intime Beziehung zum Hause des Bankiers und Kunstsammlers Hainauer und zum Geheimrat von Bode hin.

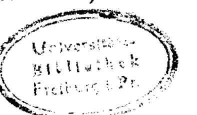
Der Geheime Hofrat Wollmann, der im Auswärtigen Amt täglicher Gehilfe Holsteins gewesen war, schilderte in einem Brief vom 8. die Entstehungsgeschichte des Bildes, das er von seinem Chef am Schreibtisch aufgenommen und das ich in meinem Buch als Titelbild verwendet hatte. Er besuchte mich im Reichsarchiv, konnte mir aber leider keine weiteren Unterlagen über Holstein mitbringen.

Der frühere mecklenburgische Staatsminister Freiherr von Reibnitz dagegen benutzte ein Glückwunschschreiben zu meinem Buch, insbesondere zu meiner Einleitung, dazu, mir zu meiner Überraschung mitzuteilen, daß er unter dem Pseudonym Hanskarl Wehrenfeld einen Aufsatz über „Die Frauen um Fritz von Holstein" veröffentlicht habe und Material sammle für ein größeres „pathographisches Essay" zur Beantwortung der Frage: „War Holstein Psychopath?" Leider erinnere ich mich nicht mehr, ob ich diesen Aufsatz des Herrn von Reibnitz kennen gelernt habe, weiß auch nicht, ob er überhaupt erschienen ist.

Am 21. November 1932 hatte Herr von Schwabach zum ersten Mal in seiner feinen Schrift auf einer seiner zartblauen Briefkarten an mich geschrieben und ein Zusammentreffen zwischen uns in seiner Berliner Wohnung in der Matthäikirchstraße 27 angeregt. Als ich am 23. zu ihm kam, empfing er mich in seinem halberleuchteten großen Arbeitszimmer, den Platz auf seinem Schreibtischstuhl mit seinem Pintscher teilend. Er entwickelte mir ohne viele Umschweife seine Gedanken. Ich stütze mich bei ihrer Wiedergabe auf meine ausführlichen Aufzeichnungen:

> Seit 20 Jahren werde er gebeten, die Holsteinpapiere freizugeben. Er habe das immer abgelehnt, aber jetzt habe die Korrespondenz Stülpnagel für ihn die Lage verändert. Es bestünden aber noch erhebliche Schwierigkeiten. Er sei entschlossen, gewisse Rücksichten zu nehmen. Der Kaiser sei immer sehr liebenswürdig zu ihm gewesen und habe ihm viel Freundliches erwiesen. Er stehe auch jetzt noch in Beziehungen zu ihm, habe ihn auch in Doorn besucht [wovon Ilsemann in seinen beiden Bändern über den Kaiser in Holland allerdings nichts sagt]. Er habe zwar nicht die Absicht, ihm zum Wiedereinzug in Berlin zu verhelfen, aber er wolle diese menschliche Beziehung nicht verletzt sehen und demnach nichts veröffentlichen, was dazu geeignet sein könnte. Dasselbe gelte für Friedrichsruh. Er stehe in freundschaftlichen Beziehungen zur Fürstin Herbert und zu den Enkeln. Naturgemäß enthalte der Nachlaß hauptsächlich Briefe an Holstein. Was irgendein Botschaftsrat an diesen geschrieben habe, sei heute ohne Interesse, da müßten Auslassungen erfolgen. Es käme ja auch nicht wie bei Orientalen auf Dicke an. Er sprach dann von der Heranziehung anderen Holsteinmaterials und von seinen Einwänden gegen Hallers Eulenburgbücher. Die Publikation müßte möglichst alle wichtigen Korrespondenzen Holsteins enthalten. Hinzukommen müßte ein Biographie. Meine Einleitung sei doch sehr kondensiert und rechne nicht genug mit der Unkenntnis der meisten auch gebildeten Menschen.

Ein Urteil über meine Holstein-Darstellung und -Auffassung gab Schwabach von sich aus nicht ab, stimmte aber meiner Bemerkung zu, ich hoffte, in meiner Einleitung im wesentlichen auch seiner Meinung entsprochen zu haben. Er verdanke Holstein viel, habe viel von ihm gehalten und wolle dazu



beitragen, daß er besser gewürdigt werde.

Ein sichtbares Ergebnis hat diese Besprechung für mich nicht erbracht. Von den Möglichkeiten, mich in ihr kennen zu lernen, hat Schwabach nur wenig Gebrauch gemacht, da er mich kaum sprechen ließ. Er war von einer verbindlichen Unverbindlichkeit. Nach meinem Besuch sagte er zu Schäffer, der es in seinen Handakten notierte, er besitze nicht den Mut, Jemand nach einer einmaligen Besprechung beurteilen zu wollen, hätte aber keinen Anlaß gefunden, von meiner Heranziehung abzuraten. Für mich spreche der Umstand, daß ich mich mit Holstein bereits eingehend beschäftigt und ihm ein durch Voreingenommenheit nicht getrübtes Interesse entgegengebracht hätte.

Herr Dr. von Schwabach bezeugte mir bald, ohne Förmlichkeiten, sein Vertrauen dadurch, daß er für mich die Fächer aufschloß, in denen er unter seinen Bücherregalen in seinem Arbeitszimmer den Holsteinnachlaß aufbewahrte. Ich durfte die Konvolute herausnehmen und auf ihren Inhalt prüfen. In der Folge durfte ich sie sogar partienweise mit nach Potsdam nehmen, um sie im Reichsarchiv von kundigen Schreibkräften unter meiner Anleitung und Aufsicht abschreiben zu lassen. Nach einem am 16. Dezember vom Verlag Ullstein schriftlich fixierten provisorischen Abkommen wurden sechs Abschriften hergestellt und in einer Reihe nach dem Ursprung, der Provenienz, wie der Archivar sagt, d.h. nach Briefschreibern, in einer zweiten chronologisch geordnet. Von den Abschriften erhielten Schwabach und Thimme je 1, der Verlag und ich je 2 Exemplare. Die Honorierung der Schreibkräfte rechnete ich mit dem Verlag auf Grund von laufenden Vorschüssen ab. Für jede Seite Abschrift zahlte er zunächst 25 – 27 Pf. später etwas mehr. Einen Satz der von mir damals im Reichsarchiv deponierten Abschriften fand Rudolf Morsey im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam, das die erhaltenen Bestände des Reichsarchivs übernommen hatte, als er dort 1957 über die Reichsverwaltung arbeitete, unter der Bezeichnung „Nachlaß Rogge" und hat ihn auch so zitiert, bevor ich Gelegenheit fand, ihn über den Sachverhalt aufzuklären. Wenn Max Krell im Vorabdruck seiner Erinnerungen (Die Welt Nr. 68 v. 21.3.1961) erzählt hat, daß Schwabach den Holsteinnachlaß in drei Aktenpaketen dem Verlag überliefert habe, ist er einem Gedächtnisirrtum erlegen. Der Verlag hat niemals Originalpapiere Holsteins erhalten. Ganz unverständlich ist Krells romanhafte Darstellung, das erste „Aktenpaket des Herrn von Schwabach" hätte „eine komplizierte Arbeit" erfordert. Nämlich: „Die erste Erbin des Holsteinschen Nachlasses" (Ida von Stülpnagel!) hatte die Papiere nicht in geordneter Folge belassen, sondern auf steife Kartons geklebt, unbekümmert darum, daß die Rückseiten verborgen blieben; sie waren halb vergilbt, und der Leim war durchgeschlagen. Die Ablösung besorgte der technische Dienst des Potsdamer Reichsarchivs und die Entzifferung und Kollationierung der Archivrat Helmuth Rogge. Zu unserer Enttäuschung stellte er fest, daß es noch garnicht die erhofften Aufzeichnungen waren, sondern zahlreiche Briefe, die Holstein in seiner Frühzeit (in Wirklichkeit bis zu seinem Tode) an eine Frau geschrieben hatte". Dem neuen Generaldirektor Schäffer gelang es dann nach Krell, die Verlagsrechte für „ein zweites Aktenpaket" (die Schwabachschen Holsteinpapiere!) zu erwerben. „Wieder begann eine umständliche Lösungs- und Lesebemühung und wieder half uns Dr. Rogge." Dem Genannten wurde solche mühselige Arbeit glücklicherweise erspart, denn das alles, was Krell hier in der „Welt" für die ganze weite Welt geschildert hat, das gab es nicht, und er hat weise getan, es in seine spätere Buchausgabe nicht aufzunehmen. Vermutlich hat ihm ein später Erinnerungsfehler ganz verschiedene Vorgänge durcheinandergewirbelt.

In dem ob. gen. Abkommen hatte mich der Verlag Ullstein außer mit der Herstellung von Abschriften mit dem Auftrag betraut, das gesamte Material des Holsteinnachlasses auf seinen Wert zu prüfen und eine Disposition für eine Veröffentlichung vorzuschlagen. Im einzelnen war eine Gruppierung des Stoffs und eine Arbeitsteilung zwischen mir und Friedrich Thimme vorgesehen. Das war naturgemäß erst möglich, wenn die Abschriften einen Überblick über den gesamten Nachlaßinhalt erlaubten. Erst dann konnte geprüft werden, ob wir uns zu gemeinsamen Editions- und Bearbeitungsgrundsätzen zusammen finden würden. Welche Schwierigkeiten in dieser Frage lagen, sollte sich noch zeigen. Meine Vorarbeiten wurden von Seiten des Hauses Schwabach in jeder Weise erleichtert und gefördert, auch durch Schwabachs Gattin Eleanor, geb. Schröder, eine weltgewandte und liebenswürdige Hamburgerin, und die Tochter Vera, geschiedene Baronin v.d. Heydt, eine kluge und charmante Frau, die zeitweise an den Editionsarbeiten teilnahm. Der folgende Brief, den Frau von Schwabach am 30. April 1933 an mich richtete, möge die Zusammenarbeit und den Verkehr veranschaulichen:

> Lieber Herr Dr. Rogge,
> Die neue Sendung (von Abschriften) des Holstein-Nachlasses ist so außerordentlich interessant, daß dagegen eigentlich alles übrige verschwindet. Besonders finde ich den Bülow-Brief so fabelhaft, in dem er Holstein seine Verlobung, sein langjähriges Verhältnis mit der Gräfin Dönhoff auseinandersetzt. Dann ist der ganze Holstein-Harden-Briefwechsel geradezu fantastisch. Ich bitte Harden vieles ab, er ist in gewisser Weise Prophet gewesen, hat jedenfalls vieles frühzeitig erkannt. Eigentlich alles in dieser Sendung, die ich noch nicht ganz ausgelesen habe, ist interessant, viel aufregendes auch außer den kleinen Anekdoten in den Aufzeichnungen von Holstein.
> Es sind nun einige Briefe vom Grafen Wilhelm Rödern dabei, die politisch uninteressant sind und die mein Mann gern der Gräfin Rödern schenken möchte. Wäre es Ihnen, ohne viel Unbequemlichkeit möglich, sie meinem Mann oder besser mir zu schenken, weil er auf ein paar Tage auf dem Lande ist. Wir wären Ihnen, wenn wir Ihnen nicht zu viel Mühe bereiten, sehr dankbar dafür.
> Ich erwarte meine Tochter Heydt am 4. Mai zurück, hoffe Sie frühstücken dann wieder bald bei uns, mein Mann wird dann in Gastein sein. Er ist sehr elend.
> Sehr viele freundliche Grüße Ihnen von Ihrer ergebenen
> Eleanor von Schwabach.

Problematisch wurde, wie fast zu erwarten war, die Beteiligung Friedrich Thimmes an dem Holstein-Projekt. Er hatte nach mancherlei Seiten Einwände und Bedenken gegen seine Verwirklichung. Bereits am 21. Februar 1933 hatte er an mich geschrieben:

> Zwei Bedenken sind noch nicht ganz behoben: Einmal die von Herrn von Schwabach ausbedungene Alleinverfügung über die Aufnahme der Bismarckiana, gegen die wir aller Aussicht nach aber bei völligem Zusammenhalten, wie ich es voraussetze, wohl unser votum consultativum durchsetzen würden, sodann die Stellungnahme des Fürsten Hatzfeldt. Ich habe ihm erst kürzlich die ganze Sachlage mündlich vorgetragen, er verhält sich auch nicht durchaus ablehnend, hat jedoch den Wunsch, daß ich vor einer endgültigen Stellungnahme seinerseits erst einmal den Gesamtnachlaß seines Vaters (Botschafter Graf Paul Hatzfeldt) durchsehe und ihm darauf meine ganz unumwundene Meinung darüber sagen sollte, ob nicht eine Gesamtveröffentlichung dieses Nachlasses mehr im Interesse seines Vaters läge. Er besorgt, daß sein Vater nicht ganz zu seinem Recht kommt, wenn die Veröffentlichung des Holsteinnachlasses in der Form eines Werkes à la Stresemann vor sich gehe, wie es allerdings wohl in den Wünschen des Herrn Dr. Schäffer lag. Wird dagegen dem Hatzfeld-Holsteinischen Briefwechsel ein besonderer Band mit entsprechender historischer Einleitung zugebilligt, so würde die Einwilligung des Fürsten wohl zu erreichen stehen. Es ist, obwohl ich ja zugeben muß, daß wir dem Verlag Ullstein unsere Vorschläge wegen Einteilung und Aufbau des Werkes nicht eher vorlegen können, als bis wir wissen, was in dem Nachlaß steckt, eigentlich doch schade, daß wir nicht einmal eine gemeinsame Aussprache mit Dr. Schäffer gehabt haben, um die verschiedenen Möglichkeiten im voraus zu erörtern, denn eigentlich habe ich den Eindruck, daß sich die Wünsche des Fürsten je länger je mehr nicht in der Richtung einer Zusammenfassung aller Holsteiniana entwickeln. Ich selbst kann da vorerst gar keine andere Rolle als die des ehrlichen Maklers spielen; schließlich habe ich ja auch, wenngleich ich bei meinen Arbeiten noch nie das finanzielle Moment in den Vordergrund geschoben habe, nicht einmal eine Idee, wie Ullsteins sich die Dinge nach dieser Richtung denkt.

Wer diese Ausführungen liest, wird sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß in ihnen die Interessen der Hatzfeldt denen des Hatzfeldthistorikers Thimme dienstbar gemacht werden sollen. Nach Empfang eines weiteren bedeutenden Postens von Abschriften aus dem Holsteinnachlaß deutete Thimme in einem Brief vom 7. April die Möglichkeit an, sich für die Publikation der Holstein-Hatzfeldt-Radolin-Korrespondenz statt Ullsteins einen anderen Verlag zu suchen. Der Fürst Hatzfeld-Wildenburg, betonte er abermals, sei sehr besorgt, daß die Persönlichkeit seines Vaters in der großen Ullsteinpublikation nicht zu ihrem Recht käme. Wenn Ullstein sich auf sein Programm, das sich nach Lage der Abschriftnahme weiter hinauszögere, versteife, bleibe er, Thimme, nicht ganz Herr seiner Entschlüsse, zumal wenn der Fürst demnächst drängen sollte. Das waren ganz deutlich weitere Vorbehalte und Einwendungen gegen das ursprüngliche Gesamtprojekt.

Vierzehn Tage später teilte mir Thimme mit, daß er Anfangs April seine mehr als dreizehnjährige Tätigkeit im Auswärtigen Amt aus eigener Initiative abgeschlossen und das Feld seiner wissenschaftlichen Betätigung einstweilen in seine Potsdamer Privatwohnung verlegt habe. Nicht lange danach stellte

ich fest, daß Thimme im Maiheft der „Preußischen Jahrbücher" in einem Aufsatz über „Fürst Bülow und Graf Monts" einen Abschnitt aus einem in Schwabachs Holsteinnachlaß befindlichen Brief Bülows an Holstein ohne Angabe der Herkunft veröffentlicht hatte. Es bestand also nunmehr die Gefahr einer vorzeitigen Verzettelung dieses Materials zu den einseitigen Zwekken Thimmes. In dieser Hinsicht hatte mich schon sein bisheriger Chef, der Staatssekretär B. W. von Bülow gewarnt. Bei einem Besuch am 28. Mai sagte mir Thimme,

> Bülow sei schon wegen des Buchs „Front wider Bülow" gegen ihn, den Initiator, ablehnend gewesen. Das gespannte Verhältnis habe sich naturgemäß nach unten ausgewirkt. So sei er vom Schuldreferat, dem er angegliedert war, in den letzten zwei Jahren vollkommen boykottiert worden. In dieser Zeit habe er den Schuldreferenten niemals mehr zu sehen bekommen. Bülow habe ihm dann auch das mit Nowak herausgegebene Buch über den Grafen Monts sehr übel genommen und von ihm verlangt, daß er den vollständigen Briefwechsel Bülow-Monts veröffentliche. In seinen Aufsätzen über Bülow und Monts habe er bei Zurückhaltung in der Form in der Sache selbstverständlich die Anschauungen ausgesprochen, die er wissenschaftlich gewonnen und mit denen er sich längst festgelegt hätte.
> Als nun seine Publikation erschienen sei, habe Bülow ihm einen von Verbalinjurien strotzenden Brief geschrieben. Er habe diesen Brief mit einigen kurzen, aber sehr scharfen Zeilen beantwortet und dann die Sache dem Ehrenrat der 2. Gardedragoner übergeben, dem Bülow übrigens bis vor kurzem selbst noch angehört habe. Der Vorsitzende dieses Ehrenrats, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, und auch die Mitglieder seien sämtlich Nationalsozialisten, während Bülow bekanntlich Demokrat sei oder gewesen sei, jedenfalls bei den Nazis wenig Sympathien und Ansehen genieße. Zu seinem größten Erstaunen habe Bülow ihm, Thimme, nach Eingreifen des Ehrenrats, einen ganz de- und wehmütigen Brief geschrieben und ihm sein Bedauern über die ausgesprochenen Beleidigungen zum Ausdruck gebracht, sowie alles zurückgenommen. . . Die Sache habe also mit einer eklatanten Niederlage für Bülow geendet. Er wackele außerdem sehr und verdanke es nur dem Minister Neurath, dem Thimme alles erzählt und der Bülows Verhalten vollkommen gemißbilligt habe. Neurath halte nur deshalb Bülow noch, um das bei dessen Ausscheiden unvermeidliche Eindringen der Nazis ins Auswärtige Amt möglichst lange hinauszuschieben. Auf Grund dieser Vorfälle, die Thimme mir sicher pro domu sua geschildert hat, habe er beantragt und erreicht, schon jetzt aus dem Amt auszuscheiden. Neurath habe aber von der Möglichkeit seiner späteren Wiederverwendung gesprochen, doch denke er bei seinem Alter und nach dem Vorgefallenen, das natürlich im ganzen Amt bekannt sei, hieran nicht.

Die Verwirklichung des Plans einer mehrere Bände umfassenden Publikation des Nachlasses Holsteins durch den Verlag Ullstein in Zusammenarbeit mit Schwabach, Thimme und mir wurde durch die zunehmend radikaler werdende innenpolitische Entwicklung mehr und mehr in Frage gestellt. Der Verlag wünschte die umfangreichen Vorauszahlungen, die er für die Herstellung eines Manuskripts leistete, zunächst zu begrenzen, dann zu beenden. Die Schwierigkeiten, die Thimme unter Vorschiebung der Hatzfeldtschen und Radolinschen Erben den Plänen machte, schließlich der Bruch des Auswärtigen Amts mit Thimme verwiesen auf eine Publikation ohne seine Betei-

ligung. Das führte zu dem Gedanken, den großen Plan auf eine Publikation über den Fürsten Bülow und Holstein zu beschränken, für den großes Interesse vorausgesetzt werden konnte. Der Staatssekretär von Bülow war schon zu Gunsten des ramponierten Andenkens seines Onkels, des Fürsten, zu Entgegenkommen in dieser Sache bereit. Nachdem ich ihm die Konzepte zu Briefen Holsteins an den Fürsten aus dem Schwabacharchiv zur Kenntnis gegeben hatte, sagte er mir am 1. Juni zu, mir Holsteinpapiere aus dem Bülownachlaß zur Verfügung zu stellen, unter folgenden Bedingungen (entnommen Bülows Brief an mich vom 2. Juni):

> Daß keine Auslassungen oder Kürzungen erfolgten, denen er nicht zustimmte. Umgekehrt rechnete er darauf, daß ich ihn auf Streichungen aufmerksam machte, die aus außenpolitischen oder ähnlichen Gründen angezeigt erschienen.
> Nur allgemein, höchstens im Vorwort oder an einer ähnlichen Stelle auf die Herkunft der veröffentlichten Stücke hinzuweisen in einer Form, die ihn vor Anfragen oder anderen Äußerungen künftiger Leser schütze, Randglossen des Fürsten grundsätzlich nicht mit zu veröffentlichen.
> Ich sagte dem Staatssekretär zu, bei aller Freiheit meines Urteils als Historiker in der Form jede Kritik am Fürsten zu unterlassen, die den Staatssekretär dem Vorwurf aussetzen müßte, durch Hergabe von Dokumentenmaterial Anlaß und Gelegenheit zu Angriffen gegen den Fürsten geschaffen zu haben.
> Schließlich, daß meine Veröffentlichung ohne Beteiligung des Herrn Dr. Thimme erfolgen wird.

Es waren 80 Briefe und Schriftstücke Holsteins, die ich aus dem Nachlaß des Fürsten Bülow von seinem Neffen erhielt. Nach Herstellung von Abschriften und deren Einvernahme habe ich die Originale zurückgegeben, nach dem zweiten Weltkrieg und Verlust der Abschriften aber von dem Verfasser des (Tübingen 1956) veröffentlichten Buches über „Fürst Bülows Denkwürdigkeiten" Dr. Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen zur Kenntnis und zu erneuter Abschrift wieder erhalten.

In meiner Unterredung mit Staatssekretär Dr. von Bülow hatte ich ihn auf das Urteil hingewiesen, das ich über den Kanzler Bülow in der Einleitung zu meinem Holsteinbuch von 1932 ausgesprochen hatte. Darauf reagierte er ablehnend in einem Brief an mich vom 12. Juli 1932 mit den folgenden Ausführungen, die ich beim Abdruck der auf Holstein bezüglichen in meinem Buch „Holstein und Hohenlohe" (Stuttgart 1957, S. 32f.) nicht zitiert habe, die mir aber interessant genug erscheinen, um nachträglich hier wiedergegeben zu werden:

> Ich habe während eines Urlaubs Gelegenheit gehabt, Ihre Einleitung zu lesen. Ihre Auffassung hat mich in vielem lebhaft interessiert. Sie werden es mir hoffentlich nicht verübeln, wenn ich Ihnen sage, daß Sie meiner Ansicht nach mehrfach zu Unrecht der (dem Fürsten Bülow ungünstigen) Zeitmode gefolgt sind. Es erscheint mir etwas oberflächlich, zu sagen, daß Fürst Bülow Politik, das französische Problem pomadig zu nehmen, im Grunde keine Politik war. Fürst Bülow hatte eine sehr tiefgehende Kenntnis des französischen Volkscharakters und der sich daraus ergebenden politischen Möglichkeiten. Sie unterstellen ferner, daß er – ein grundsatzloser Opportunist – nur darum kämpfte, an der Macht zu bleiben, und sprechen ihm auch an anderen Stellen implicite jede wahre Vaterlandsliebe, jedes wirkliche Pflichtbewußtsein ab. Ich glaube, Sie haben sich in vielen Fällen nicht unwesentlich von dem äußeren Schein über den wahren Kern der Dinge täuschen lassen. Fürst Bülow war ein wesentlich anderer Mensch und Charakter, als er sich äußerlich zu geben liebte. Trotz aller westlichen und südlichen Lebensgewohnheiten und – Äußerungen, die er sich angeeignet hatte, war und blieb er seiner Abstammung entsprechend ein nordischer, norddeutscher Mensch, mit all der Scheu, die wir an diesen kennen, Ihr Inneres und ihre tiefsten Gedanken anderen zu offenbaren.
> Jedoch schreibe ich Ihnen nicht wegen dieser Gedanken und Betrachtungen, sondern wegen Ihrer Idee eines (theoretisch als möglich hingestellten) Triumvirats Kaiser-Bülow-Holstein. Ich halte das für eine gefährliche Illusion, die zu keiner Zeit realisierbar war. Mir liegt es sehr fern, Holsteins Bedeutung, seinen Verstand und sein politische Können unterschätzen zu wollen . . .

Ende Juni mußte ich Schwabach mitteilen, daß Ullstein abgesprucngen sei. Ich bat nun Lewald, beim Inhaber des Verlages Mittler & Sohn, Dr. Toeche, anzufragen, ob er sich im Hinblick auf den geplanten politischen Ausbau seines Militär-Verlages für eine Holstein-Veröffentlichung interessiere. Schwabach war mit solchem Schritt grundsätzlich einverstanden. Er hatte auch nichts dagegen, bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart deswegen vorzufühlen, riet aber zur Vorsicht, damit wir bei Ablehnung nicht in die Lage kämen, eine „Korbhandlung eröffnen zu müssen." Da ich ihn darüber beruhigen konnte, bat er Lewald um einen vorsichtigen Schritt bei Toeche, der schon Interesse für die Denkwürdigkeiten des Grafen von Hutten-Czapski gezeigt hatte (die er später auch herausgebracht hat) und vermutlich auch für den Komplex Holstein-Fürst Bülow zu gewinnen war.

Leider erkrankte Schwabach Anfang September 1933 an einem Ischiasleiden, so daß er in die Ungersche Klinik in der Derfflingerstraße gebracht werden mußte. Infolge einer hinzutretenden Rippenfellentzündung konnte der Verkehr mit ihm nur noch durch seine Angehörigen aufrechterhalten werden. Durch seine Frau ließ er mich ermächtigen, Friedrich Thimme, der nach monatelanger Herzkrankheit bei mir nach dem Stand der Dinge angefragt hatte, Antwort zu erteilen. Sie lautete: Der Plan einer großen Holsteinpublikation sei endgültig aufgegeben, Schwabach beabsichtige, durch mich die Korrespondenz Holstein-Bülow veröffentlichen zu lassen, die im Holsteinnachlaß enthaltenen Briefe Hatzfeldts aber Thimme zur Verfügung zu stellen.

Durch das Ausscheiden Ullsteins, die abwartende Haltung Mittlers, die langen Krankheiten Schwabachs und Thimmes, meine außerdienstliche Belastung mit anderen wissenschaftlichen Aufgaben, insbesondere die Unterstützung des Grafen von Hutten-Czapski bei der Arbeit an den beiden Bänden seines Buchs und schließlich durch die sich überstürzenden politischen Er-

eignisse gerieten die mit Eifer entwickelten und geförderten Publikationspläne in den Hintergrund. Schließlich wurden sie aufgegeben.

Um mit Herrn von Schwabach die Fühlung wieder aufzunehmen, schickte ich ihm Mitte Dezember 1934 einen von mir in der Zeitschrift „Wissen und Wehr" veröffentlichten Bismarckaufsatz mit der Bitte, mir für einen anderen über Holstein und die Marokkokrise von 1905/06, um den mich die „Berliner Monatshefte" gebeten hatten, Unterlagen aus seinem Holstein-Nachlaß freizugeben.

Schwabach antwortete am 17. Dezember 1934 in dem letzten seiner insgesamt zwölf an mich gerichteten Briefel dunkel-vielsagend:

> Sehr geehrter Herr Dr. Rogge,
> der Wunsch, den Sie in Ihrem liebenswürdigen Brief vom 15. ausdrücken, ist leider nicht erfüllbar. Ich sage „leider", weil ich Ihnen persönlich gern gefällig wäre. Die entgegenstehenden Gründe haben allerdings nichts mit den Erwägungen zu tun, die im Beginn dieses Jahres unsere gemeinsamen Pläne gestört haben, sie sind aber, z.T. physisch beschaffen, zwingender Art.
> Ich werde Ihnen bei gelegentlicher Begegnung diese Gründe gern mitteilen; für eine schriftliche Darlegung sind sie zu weitschichtig.-
> Mich angelegentlich empfehlend Ihr verehrungsvoll ergebener
> Paul Schwabach.

Schwabach starb im Dezember 1937, nachdem er noch hatte erleben müssen, daß der Holstein-Nachlaß bei ihm von der Gestapo beschlagnahmt und an einen unbekannten Ort verbracht worden war. Einige Monate vorher, im Sommer dieses Jahres, war auch Dr. h. c. von Haeften, der im November 1933 als Präsident des Reichsarchivs ausgeschieden war, aber im folgenden Jahr die Ehrung erfahren hatte, in die Preußische Akademie der Wissenschaft aufgenommen zu werden, seinem langjährigen Herzleiden erlegen. Friedrich Thimme fand bei einer Bergbesteigung den Tod. Schriftwechsel, den ich mit dem Verlagen Mittler & Sohn und Bruckmann über die Frage der Auswertung der Nachlaßpapiere Holsteins auf Grund der von mir genommenen Abschriften führte, wurde durch den zweiten Weltkrieg illusorisch. Das Auswärtige Amt ließ mich durch ein vom Leiter seines Politischen Archivs Dr. Ullrich unterzeichnetes Schreiben vom 24. Januar 1940 wissen, daß es, falls ich weiter die Absicht hätte, den nunmehr bei ihm beruhenden Holstein-Nachlaß zu bearbeiten, mir das Vorrecht auf Benutzung vor anderen Antragstellern zuerteilen würde. Ich habe diese Entscheidung dankbar begrüßt und dem auch in einem Brief von der Front an Dr. Toeche vom 7. Februar 1940 in der Hoffnung Ausdruck gegeben, nach beendigtem Krieg meine Holstein-Vorarbeiten auswerten zu können.

Meine Auseinandersetzungen mit den Reichsbehörden um die Holsteinpapiere waren seit 1933 praktisch abgeschlossen. In anderen Fragen gingen sie weiter.

Im Frühjahr 1934 wollte man mir höheren Orts wegen einer kleinen an sich ganz unbedenklichen historischen Veröffentlichung erneut Schwierigkeiten machen. Am 24. März hatte der Staatssekretär in der Reichskanzlei Dr. Lammers dem Auswärtigen Amt Durchschlag eines Schreibens zugehen

lassen, das er am gleichen Tage an den Reichsminister des Innern gesandt hatte. Das Schreiben lautete:

> Von maßgebender (!) Seite habe ich Kenntnis davon erhalten, daß demnächst durch das Reichsarchiv ein von Herrn Archivrat Rogge verfaßtes „Lebensbild des Generals von Beseler" herausgegeben werden soll, das neben einer wenig günstigen Kritik an den Herren Generalfeldmarschall von Hindenburg und von Mackensen ein sehr absprechendes Urteil über den Marschall Pilsudski, den derzeitigen polnischen Kriegsminister, enthalten soll.
> Ich muß, wenn diese mir gemachten Angaben zutreffen sollten, gegen die Herausgabe dieses Buches durch das Reichsarchiv lebhafte Bedenken äußern und bitte sehr ergebenst, der Angelegenheit dortseits nachgehen zu wollen.
> Für eine gefl. Mitteilung des Prüfungsergebnisses würde ich verbunden sein.
>
> Dr. Lammers

Darauf berichtete der Präsident des Reichsarchivs Nr. H 8/29. 3 a an den Reichsminister des Innern am 5.4.1934:

> Vom Reichsarchiv ist ein Buch „Lebensbild des Generals von Beseler" weder in Bearbeitung noch ist beabsichtigt, ein solches herauszugeben.
> Soweit mir aber bekannt ist, wurde Archivrat Dr. Rogge von der Historischen Kommission der Provinz Pommern aufgefordert, für die Pommerschen Lebensbilder eine Monographie des Generals von Beseler zu schreiben. Diese Monographie erscheint in einem Sammelband von etwa 60 bis 70 Lebensbildern hervorragender Pommern. Rogge hat hierzu keinerlei Akten des Reichsarchivs benutzt, hat mir aber sein Manuskript, das etwa 12 Druckseiten umfassen wird, persönlich vorgelegt. Seine Darstellung beruht auf dem amtlichen Kriegswerk und seiner genauen Kenntnis des in Warschau verbliebenen, sonst unzugänglichen Quellenmaterials. Ich hatte deshalb gegen den Inhalt seiner Arbeit keine Bedenken. Er enthält keine Kritik Rogges an den Generalfeldmarschällen von Hindenburg und von Mackensen und auch kein absprechendes Urteil über den Marschall Pilsudski.
> Archivrat Dr. Rogge ist z. Zt. in Italien auf Urlaub, so daß ich ihn zur Vorlage des in einigen Punkten veränderten Manuskripts nicht auffordern kann.
>
> Ich habe aber veranlaßt, daß die Fahnenkorrekturen des Aufsatzes von Dr. Rogge zunächst mir zugeleitet werden. Sollten sich in dem Manuskript einzelne Punkte finden, die nach dem Schreiben des Herrn Staatssekretärs in der Reichskanzlei zu Beanstandung Anlaß geben, so wird Dr. Rogge von mir zur Änderung aufgefordert werden.
> Für den beurlaubten Präsidenten
> Müsebeck

Mit Schreiben vom 11. April bat das Auswärtige Amt das Reichsministerium des Innern, das Amt „von dem Ergebnis der dortigen Feststellungen und dem etwa dortseits Veranlaßten gefl. zu verständigen."

Das hat sich offenbar erübrigt. Die Bedenken des Staatssekretärs hatten sich als gegenstandslos herausgestellt.

Damit ist mein Betrag zur Geschichte der Holstein-Forschung beendet. Seine Veröffentlichung in der vorliegenden Form zeigt, daß ich ihn für auf-

schlußreich halte, auch jetzt noch und jetzt gerade. Er schildert, unter wel-chen Bedingungen geschichtswissenschaftliche Arbeiten zustande kommen wie wissenschaftliche und politische Interessen sich kreuzen.

Der Aufsatz beleuchtet grell das Verhältnis von Staat und Wissenschaft, das nicht aufhört, ein Problem darzubieten und im damaligen politischen Zu-stand des Reichs besonders problematisch war. Der Aufsatz dürfte deutlich zeigen, wie schwer die Erbschaft des Kaiserreichs für die Weimarer Republik war. Als ein Meilenstein auf diesem harten und steilen Wege ist die vorste-hende Veröffentlichung gedacht.